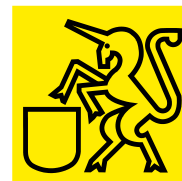




31. Sitzung des Gemeinderates (Doppelsitzung)

Datum, Zeit	Montag, 29. September 2025, 19:00 Uhr bis 21:25 Uhr
Ort	Obere Mühle, Oberdorfstrasse 15, 8600 Dübendorf
Vorsitz	Christian Meyer (glp/GEU), Gemeinderatspräsident
Anwesend	35 Gemeinderatsmitglieder
Entschuldigt abwesend	Bruno Eggenberger (Die Mitte/EVP) Daniel Griesser (SVP) Rafa Tajouri (FDP)
Protokoll	Friederike Häfeli, Gemeinderatssekretärin
Stimmenzählende	Christian Gross (SP) Marco Lang (Die Mitte/EVP) Sarah Steiner (SVP)



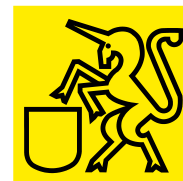
Traktanden

1. Mitteilungen
2. Protokollgenehmigung der 30. Sitzung vom 1. September 2025
3. Revision der Anstellungs- und Besoldungsverordnung der Stadt Dübendorf /
Beschlussfassung
GR Geschäft Nr. 38/2024
4. Kreditabrechnung Doppelkindergarten mit Tagesstrukturen Stettbach Mitte / Genehmigung
GR Geschäft Nr. 8/2025
5. Abrechnung Projektierungskredit Neubau Schulanlage Birchlen / Genehmigung
GR Geschäft Nr. 9/2025
6. Graffiti und Tags im öffentlichen Raum / Bewilligung eines Bruttokredits ab 2026
GR Geschäft Nr. 12/2025
7. Ersatzwahl eines KSG-Mitglieds ab 1. November 2025 für den Rest der Amtsdauer 2022-2026
Rücktritt Bruno Eggenberger (die Mitte/EVP)
GR Geschäft Nr. 28/2025
8. Ersatzwahl eines GRPK-Mitglieds für den Rest der Amtsdauer 2022-2026
Rücktritt Paul Steiner (SVP)
GR Geschäft Nr. 31/2025
9. Ersatzwahl GRPK Präsidium für den Rest der Amtsdauer 2022-2026
Rücktritt GRPK-Präsident Paul Steiner (SVP)
GR Geschäft Nr. 32/2025
10. 1. Fragestunde im Amtsjahr 2025/2026

1. Mitteilungen

Gemeinderatspräsident Christian Meyer (glp/GEU) begrüsst zur 31. Sitzung des Gemeinderates in der Legislaturperiode 2022-2026.

Die Einladung zur heutigen Sitzung mit der Traktandenliste ist gemäss Artikel 46 von der Geschäftsordnung vom Gemeinderat rechtzeitig verschickt und im Glattaler als amtliches Publikationsorgan veröffentlicht worden. Die Akten zu den Geschäften sind zur Einsicht



bereitgestanden. Da zur Traktandenliste keine Änderungsanträge gestellt werden, gilt diese als genehmigt.

Für die heutige Sitzung haben sich Bruno Eggenberger (Die Mitte/EVP), Daniel Griesser (SVP) und Rafa Tajouri (FDP) entschuldigt. Sarah Steiner (SVP) wird später zur Sitzung dazustossen. Es sind somit 35 Gemeinderatsmitglieder anwesend, da ein Sitz aufgrund von Verfahrensvorschriften in Besetzung ist. Vom Stadtrat sind alle Mitglieder anwesend.

Leider war bereits am 7. Juli 2025 die letzte Gemeinderatssitzung von Paul Steiner (SVP). Paul Steiner (SVP) hat seinen Rücktritt aus dem Gemeinderat aus gesundheitlichen Gründen Ende August erklärt.

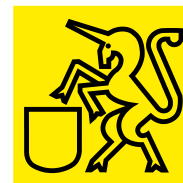
Paul Steiner (SVP) ist im Jahr 2014 bei den Erneuerungswahlen in den Gemeinderat gewählt worden und arbeitete direkt in der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission mit, seit Juli 2022 sogar als Präsident. Zwischenzeitlich hat er aber auch als Präsident der KSG mitgewirkt, seit dessen Gründung Mitte 2020 bis zum Legislatur-Wechsel 2022. Sein Präsidiumsjaar im Gemeinderat im Amtsjahr 2018/2019 wird uns in besonderer Erinnerung bleiben und vor allem den Zuschauern hier im Saal. Ihm ist es zu verdanken, dass es seit seiner Antrittsrede im Juli 2018 auch für die Besucherinnen und Besucher Getränke in Gemeinderatssitzungen gibt.

Seinen Rücktritt bedauern wir sehr. Wir danken Paul Steiner (SVP) für seinen grossen Einsatz für den Gemeinderat Dübendorf und insbesondere für die GRPK und wünschen ihm und seiner Familie für die Zukunft Kraft und Zuversicht!

Auch Bruno Eggenberger (die Mitte/EVP) hat seinen baldigen Austritt auf Ende Oktober aus dem Gemeinderat bekanntgegeben. Bruno Eggenberger (die Mitte/EVP) ist im Jahr 2010 bei den Erneuerungswahlen in den Gemeinderat gewählt worden und war seither so gut wie in jeder Kommission tätig. Ab seinem Amtsantritt im Jahr 2010 arbeitete er in der Bürgerrechtskommission mit. Ab dem Legislaturwechsel im Jahr 2014 war er drei Jahre lang Mitglied der GRPK. Bruno war zwei Mal während seiner Amtszeit Stimmzähler und somit Mitglied des Büros, von 2017-2018 und von 2020-2022. Dazwischen war er zwei Jahre lang Mitglied der KRL. Zuletzt war Bruno Eggenberger (die Mitte/EVP) seit drei Jahren Mitglied und seit über einem Jahr Präsident der KSG. Auch Bruno Eggenberger (die Mitte/EVP) möchte ich für seinen grossen Einsatz für den Gemeinderat Dübendorf danken und wünsche ihm für die Zukunft alles Gute!

Ebenfalls seine letzte Sitzung hat heute Reto Heeb (die Mitte/EVP). Auch Reto Heeb (die Mitte/EVP) ist im Jahr 2010 bei den Erneuerungswahlen in den Gemeinderat sowie direkt in die KRL gewählt worden. 2014 wurde er Präsident der KRL. Im Amtsjahr 2019/2020 war er Präsident des Gemeinderats. Während seiner Amtszeit als Gemeinderatspräsident erlebte er neben der Behandlung von wichtigen politischen Geschäften interessante Veranstaltungen wie das 100-jährige Jubiläum des VVD, aber auch die Gründung der Kommission für Schulgeschäfte sowie virtuelle Bürositzungen aufgrund der Covid-Pandemie. Im November 2020 wurde Reto als Mitglied in die Spezialkommission "Begleitung Administrativuntersuchung Sozialhilfe Dübendorf" gewählt, welche rund ein Jahr lang bestehen blieb. Ab Juli 2022 war Reto ausserdem zweieinhalb Jahre lang Mitglied der GRPK. Mit Unterbrüchen war Reto insgesamt rund zehn Jahre lang Mitglied der KRL, wo er auch zuletzt bis Anfang dieses Monats tätig war. Auch dir Reto, danke ich für deinen grossen Einsatz für den Gemeinderat Dübendorf und wünsche dir für die Zukunft alles Gute!

Der Ratspräsident informiert über die vom Stadtrat neu überwiesenen Geschäfte und beantworteten Vorstösse.



Der Stadtrat hat seit der letzten Sitzung dem Gemeinderat folgende Geschäfte überwiesen:

- Sanierung und Erweiterung Schulanlage Stägenbuck; Projektierungskredit
- Volksinitiative "Parkplätze auf dem Adlerplatz müssen erhalten bleiben" - Umsetzungsvorlage

Die Sanierung Schulanlage Stägenbuck wird von der KSG vorberaten, die Umsetzungsvorlage zur Volksinitiative zum Adlerplatz von der KRL.

Neu eingereicht worden ist seit der letzten Sitzung folgender Vorstoss:

- Schriftliche Anfrage von David Siems (Grüne) "Schotterwüste beim Konkursamt"

Die schriftliche Anfrage ist an den Stadtrat zur Beantwortung überwiesen worden.

Sarah Steiner (SVP) trifft im Sitzungssaal ein.

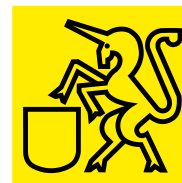
Fraktionserklärungen

An der heutigen Sitzung wurde eine Fraktionserklärung von der SP angemeldet.

Roland Wüest (SP)

«Die Bekanntgabe vom Budget 2026, sowie von der letzten Hochrechnung für die Rechnung 2025 durch den Stadtrat scheint für alle auf den ersten Blick erfreulich zu sein, eine schwarze Null im Budget und für 2025 wieder einmal viel höhere Steuereinnahmen als budgetiert. Was aber noch mehr ins Gewicht fällt, ist, dass der Stadtrat eine Senkung des Steuerfusses auf 75% vorschlägt. Das erstaunt uns als SP doch schon sehr. Und zwar weil als die SP in der letztjährigen Budgetdebatte bereits eine Senkung des Steuerfusses verlangt hat, hat der Finanzvorstand noch eindringlich davor gewarnt, dass das angesichts der anstehenden Herausforderungen, Stichwörter demografische Entwicklung, soziale Integration, Klimawandel, um nur ein paar Beispiele zu erwähnen, unter dringend notwendige Investitionen, vor allem natürlich beim Schulraum, wie wir alle wissen, nicht nachhaltig sei und sogar die finanzielle Basis der Stadt gefährde. Wenn der Stadtrat jetzt ein Jahr später sogar selbst mit dieser Steuersenkung kommt, stellt sich für uns doch schon die Frage, was sich denn seitdem so stark verändert haben soll, dass diese Senkung gerechtfertigt ist. Ja, die Stadt steht finanziell gut da, das freut uns alle, aber sind die erwähnten Herausforderungen bereits verschwunden oder bewältigt? Wohl kaum. Im Gegenteil, es wird hier drin immer noch um jeden Rappen gestritten, vor allem wenn es um Ausgaben für Soziales, Gesundheit und Alter oder um Massnahmen für eine nachhaltige Klimapolitik geht.

Statt jetzt in diese Bereiche zu investieren und die anstehenden Investitionen im Blick zu haben, ein weiteres Stichwort wäre dann zum Beispiel der Busbahnhof und der Ausbau der ÖV, werden Steuergeschenke verteilt, von denen real nur wenige wirklich profitieren. Denn was machen für die Einwohner von Dübendorf schon ein paar gesparte Steuerfranken aus, wenn dafür die Infrastruktur lediglich verwaltet und an den Dienstleistungen gespart wird. Dübendorf hat bereits jetzt einen der tiefsten Steuerfüsse im ganzen Kanton und ist gleichzeitig eine der am stärksten wachsenden Gemeinden. Wo denn da jetzt die viel gerühmte nachhaltige Finanzpolitik stehen soll, erschliesst sich der SP nicht. Statt jetzt kurzsichtig die Steuern zu senken und damit die bürgerlichen Sparfantasien zu befriedigen, würden wir uns lieber eine vorausschauende Strategie wünschen, die tatsächlich allen



Dübendorfern und Dübendorferinnen zugutekommt. Wir werden uns deshalb auch in der anstehenden Budgetdebatte im Gemeinderat dafür einsetzen, dass nicht kurzfristige 'Zückerli' verteilt werden, sondern nachhaltige und langfristige Investitionen umgesetzt und geplant werden, damit Dübendorf eine lebenswerte, attraktive Stadt für alle ist. Und das misst sich eben nicht nur an einem tiefen Steuerfuss.»

Persönliche Erklärungen

Es sind keine persönlichen Erklärungen angekündigt worden.

2. Protokollgenehmigung der 30. Sitzung vom 1. September 2025

Zum Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 1. September 2025 sind keine Berichtigungsanträge eingegangen. Es gilt somit in Anwendung von Art. 54 der Geschäftsordnung als genehmigt.

3. Revision der Anstellungs- und Besoldungsverordnung der Stadt Dübendorf / Beschlussfassung GR Geschäft Nr. 38/2024

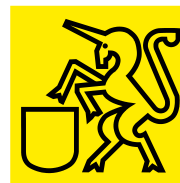
Gemeinderatspräsident Christian Meyer (glp/GEU)

«Ich erkläre den Verhandlungsablauf und das Abstimmungsverfahren. In der Eintretensdebatte wird zuerst das Eintreten oder Nicht-Eintreten auf das Geschäft beschlossen. Sofern kein Antrag auf Nicht-Eintreten gestellt wird, ist das Eintreten automatisch als beschlossen erachtet. Bei Eintreten auf das Geschäft gibt es anschliessend eine Detailberatung. Bevor wir in die Detailberatung starten, werden wir bei der Eintretensdebatte aber eine allgemeine Diskussion führen und das zusammen kombinieren. Dabei können generelle Aussagen zur ABVO angebracht werden. Äusserungen zu den einzelnen Änderungsanträgen bitte ich euch dann an der entsprechenden Stelle in der Detailberatung vorzubringen.

Zu den einzelnen Artikeln der ABVO gibt es gemäss Beschluss der GRPK vom 8. September 2025 fünf Änderungsanträge. Diese Änderungsanträge der GRPK werden nachher bei der Detailberatung vorgestellt. Weitere Änderungs- oder Ergänzungsanträge von Fraktions- oder Gemeinderatsmitgliedern, die erst während der heutigen Sitzung direkt gestellt werden, müssen dem Präsidium spätestens vor der Abstimmung schriftlich eingereicht werden, gemäss Artikel 59 Absatz 2 Geschäftsordnung Gemeinderat. Über die Änderungsanträge zu den einzelnen Artikeln wird in der Detailberatung wie erläutert abgestimmt. Es wird nur auf die Änderungsanträge eingegangen und nicht auf alle einzelnen Artikel. Anschliessend erfolgt die Schlussabstimmung über die gesamte Verordnung. Die Abstimmungsordnung richtet sich dabei nach Artikel 73 Geschäftsordnung Gemeinderat. Da zu dem vorgesehenen Verfahrensablauf keine Änderungsanträge gestellt werden, gilt dieser als genehmigt.»

Tanja Boesch (die Mitte/EVP), Sprecherin der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

«Was lange währt, wird endlich gut, hoffe ich. Wir haben relativ lange gebraucht, aber die Zeit hat es gebraucht, um das Geschäft richtig zu behandeln. Zuerst möchte ich mich darum bei meinen Kommissionskollegen Rico Eberle, Roger Gallati, Lukas Schanz sowie dem Stadtrat und der Verwaltung, die bei der Erarbeitung des nicht ganz einfachen Geschäfts teilgenommen haben, bedanken. Die GRPK hat im Laufe der Behandlung der ABVO auch ein paar zusätzliche Abklärungen treffen müssen. Es war uns wichtig, dass am Ende ein Antrag dasteht, der in den Gemeinderat kommt, der keine Lücken mehr aufweist.



Projektion der nachstehenden Folie

Stadt Dübendorf



ABVO Anstellungs- und Besoldungsverordnung der Stadt Dübendorf, Revision 2023

Die GRPK stellt folgende 5 Änderungsanträge zur ABVO

- Artikel 23 – Dienstaltersgeschenk
- Artikel 34 – Ferien
- Artikel 37 – Frei-Tage
- Artikel 38 – Arbeitsschluss vor Feiertagen
- Artikel 57 – Ferien Betreuungspersonal, Schulzahnärztinnen/-ärzte und Schulpsychologinnen/-psychologen

Fortsetzung Votum

Formelle Prüfung

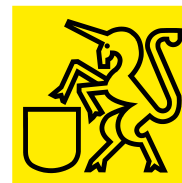
Der Antrag des Stadtrates vom 13. Juni 2024 an den Gemeinderat ist grösstenteils verständlich formuliert und strukturiert. Die Unterlagen sind vollständig, zusätzliche Dokumente wurden der GRPK zur Verfügung gestellt.

Inhalt des Antrags

Die Anstellungs- und Besoldungsverordnung, kurz ABVO, der Stadt Dübendorf wurde 2004 und 2010 vom Gemeinderat genehmigt und ist 2011 in Kraft getreten.

Seither wurden verschiedene kantonale und kommunale Gesetze revidiert, zum Beispiel das Gemeindegesetz, das Personalgesetz, das Lehrpersonalgesetz etc. Zudem widerspricht die aktuelle ABVO teilweise übergeordnetem Recht, zum Beispiel bei der Probezeit oder der Ferienregelung und mindert die Arbeitgeberattraktivität. Viele öffentliche Verwaltungen haben bereits reagiert, indem sie Ferienansprüche erhöht, Sozialleistungen ausgebaut oder attraktive Modelle für Pensionierte eingeführt haben. Deshalb besteht in Dübendorf jetzt Handlungsbedarf. 2023 hat der Stadtrat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die einen Entwurf zur Revision erarbeitet hat. Der Stadtrat hat folgende Stossrichtungen vorgegeben:

- A. Orientierung an das kantonale Personalgesetz
- B. Erhöhung des Ferienanspruchs auf 6 Wochen bis zum 59. Altersjahr und ab dem 60. 7 Wochen
- C. Übernahme der kantonalen Regelung betreffend Dienstaltersgeschenk



D. Entwicklung eines attraktiven Arbeitszeitmodells in den Ausführungsbestimmungen

Die gesetzlichen Grundlagen zur Personalverordnung basieren auf dem Gemeindegesetz § 53.

1. Das Arbeitsverhältnis der Angestellten von Gemeinden, Zweckverbänden und Anstalten untersteht dem öffentlichen Recht.
2. Soweit die Gemeinden keine eigenen Regelungen erlassen, gilt sinngemäss das kantonale Personalrecht.

Der Stadtrat hat am 11. Januar den Entwurf verabschiedet und hat ein Vernehmlassungsverfahren eingeleitet mit einer Frist bis Ende Februar. Eingeladen wurden Fraktionen, Schulpflege, Personalverbände, Personalkommissionen und Mitarbeitende. Es sind 21 Stellungnahmen eingegangen. An der Klausur vom 5. April 2024 hat der Stadtrat über die zentralen Änderungsanträge entschieden. Bei einzelnen Artikeln, z.B. Art. 19 Besoldungserhöhungen, Art. 23 Dienstaltersgeschenk, Art. 33 Kompensation und Vergütung, Art. 37 Frei-Tage wurde Anpassungsbedarf angemeldet.

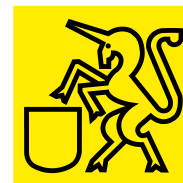
Der Stadtrat hält grundsätzlich an die Übernahme des kantonalen Personalgesetzes fest, um die Konkurrenz zu gewährleisten und Mehraufwand bei künftigen Änderungen zu minimieren. Der Stadtrat sieht in der Revision der ABVO eine ausgewogene Lösung. Mit der weitgehenden Übernahme des kantonalen Personalrechts folgt Dübendorf dem Beispiel vieler Zürcher Gemeinden. Gleichzeitig hebt sich die Stadt mit der Erhöhung des Ferienanspruchs als attraktive Arbeitgeberin hervor, ohne Aufgabenerfüllungen zu beeinträchtigen. Die Stadt ist doppelt gefordert. Sie muss bestehende Mitarbeitende halten und neue gewinnen. Attraktive Anstellungsbedingungen sind entscheidend, da der häufige Wechsel die Qualität und die Zufriedenheit gefährdet und offene Stellen, wie wir wissen, hohe Kosten verursachen. Heute legen Arbeitnehmende mehr Wert auf Work-Life-Balance und wechseln häufiger, deshalb muss Dübendorf im Wettbewerb um Fachkräfte bestehen können, so der Stadtrat. Die Reduktion des Dienstaltersgeschenks mit Übergangsfrist ist für den Stadtrat vertretbar, da sich die Stadt damit an die kantonalen Vorgaben angleicht, ein Leitgedanke der gesamten Überarbeitung.

Getroffene Abklärungen der GRPK

Die GRPK hat folgende Abklärungen getroffen.

1. Teilrevision oder Totalrevision

Zum Ersten ging es darum: Teilrevision oder Totalrevision. Obwohl im Antrag des Stadtrats nicht explizit erwähnt, geht der Stadtrat von einer Teilrevision der ABVO aus und begründet mit den Änderungen in den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Grundlagen somit, dass die aktuelle ABVO in einigen Artikeln dem übergeordneten Gesetz widerspricht. Die aktuelle ABVO regelt grundsätzlich alle relevanten Anstellungsbedingungen. Artikel 2 verweist subsidiär auf das kantonale Recht und weiter auf das Obligationenrecht. Die revidierte ABVO würde aber nur die Bestimmungen enthalten, die vom kantonalen Personalrecht abweichen, also quasi den Dübendorfer Sonderweg. Artikel 1 Absatz 2 würde gestützt auf Artikel 53 Absatz 2 des Gemeindegesetzes subsidiär sinngemäss auf das kantonale Personalrecht verweisen, was wiederum seinerseits subsidiär auf das Obligationenrecht verweist. Insgesamt würde aber nur noch rund ein Drittel aller Artikel der

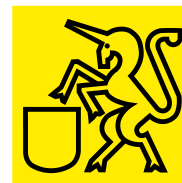


revidierten ABVO überhaupt eine Bestimmung enthalten und rund zwei Drittel wären aufgehoben. Die GRPK hat hier die folgende Problematik gesehen:

- a) Die Mitarbeitenden finden in der aktuellen ABVO grundsätzlich Antworten zu allen relevanten Bereichen ihrer Anstellung, zum Beispiel die Dauer- und die Beendigung des Anstellungsverhältnisses, in der revidierten ABVO aber nur noch einen Artikel zur Pensionierung. Die Mitarbeitenden müssten sich also durch die umfangreichen Unterlagen zum kantonalen Personalgesetz und den Vollzugsverordnungen durcharbeiten. Gemäss Austausch mit dem Stadtrat informieren sich die Mitarbeitenden am Handbuch für Mitarbeitende, auch das muss überarbeitet werden, oder sie wenden sich an Vorgesetzte oder den Personaldienst. Mit der revidierten ABVO erwarten wir weniger Auslegungsprobleme und im Rahmen der Vernehmlassung hätte sich das Personal mit dem Verweis auf das kantonale Recht einverstanden erklärt. Ein weiterer Vorteil der revidierten ABVO besteht darin, dass der Stadtrat mit Fragen zum kantonalen Personalrecht auf den Kanton zugehen kann, was bei einer Dübendorfer Regelung aber nicht möglich ist. Bei Änderungen des kantonalen Personalrechts müsste die ABVO auch nur dann angepasst werden, wenn Dübendorf mit der Sonderänderung nicht einverstanden ist. Es käme zu weniger notwendigen Teilrevisionen und die Rechtsgesetzesbefugnis des Gemeinderates wäre gewahrt.
- b) Die vorgesehene Revision der ABVO entspricht inhaltlich einer Totalrevision, kommt aber formell als Teilrevision daher. Daraus resultiert eine Verordnung, bei der zwei Drittel aller ursprünglichen Bestimmungen aufgehoben sind, was sich ein bisschen als ein Flickwerk präsentiert. Gemäss Austausch mit dem Stadtrat hat man mit einer Teilrevision insbesondere für die Vernehmlassung eine synoptische Übersicht ermöglichen wollen. Die bisherige Nummerierung müsse aber nicht notwendigerweise beibehalten werden. Eine Totalrevision wäre für den Stadtrat grundsätzlich auch denkbar, zum Beispiel in dem Sinn, dass man in einem Einleitungsartikel festhält, dass unter Vorbehalt nachstehender Artikel sowie abweichender kommunaler Ausführungsbestimmungen das kantonale Personalrecht gelte. Daraufhin hat die GRPK vom Stadtrat eine neue Version der ABVO im Sinne einer administrativen Unterstützung erhalten und bei dieser wurden im Sinn einer Totalrevision alle aufgehobenen Artikel entfernt und die Artikel fortlaufend nummeriert. Schlussendlich hat man sich in der GRPK darauf geeinigt, den vom Stadtrat eingeschlagenen Weg einer Teilrevision fortzuführen.

2. Vergleich und Attraktivitätssteigerung

In der Weisung wurde der Vergleich mit anderen Gemeinden erwähnt. Diese Recherche wurde via Internet mit circa vier anderen Globe-Gemeinden gemacht, aber ausgewertet hat man diese Abfrage nicht. Ein Wettbewerb unter Verwaltungen und öffentlichen Arbeitgebern ist teilweise als sinnvoll nachvollziehbar und die Anstellungsbedingungen sind sicher ein Teil davon. Ganz wichtig sind sicher aber auch das Klima und die Wertschätzung in einem Betrieb den Mitarbeitenden gegenüber. Der Stadtrat weist aber auf weitere Massnahmen zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität hin, die zurzeit aber noch nicht erarbeitet sind. Im Rahmen der ABVO hält der Stadtrat alle Anpassungen für wichtig und denkt auch daran, die Jahresarbeitszeit flexibler umzusetzen, zum Beispiel 85% in 4 Arbeitstagen oder 65% in 3 Arbeitstagen.



3. Kompensation und Mehrzeit

Dann geht es um Kompensation, respektive Mehrzeit. Das betrifft den Artikel 33. Die Mitarbeitenden können während des Jahres bis zu 15 Tage Mehrzeit kompensieren. Das heisst, nach Rücksprache mit dem Vorgesetzten können halbe oder ganze Tage bezogen werden. Die Stadtverwaltung zählt, stand 31.12.2024, 264 Mitarbeitende und es wurden von 222 Mitarbeitenden 14'010 Std. ins neue Kalenderjahr übernommen. Ins neue Jahr darf höchstens ein positiver Arbeitszeitsaldo von 84 Stunden bei 100% Beschäftigungsgrad übernommen werden. Diese Regelung gilt unabhängig von der Lohnklasse. Ab Lohnklasse 20 gibt es dann auch keinen Zuschlag mehr. Die Zahlen beim IMWIL und bei der Primarschule sind um einiges geringer.

4. Ferien

Dann geht es um den Artikel 34, um die Ferien, respektive auch um das Dienstaltersgeschenk. Mit der neuen Dübendorfer Regelung geht der Stadtrat über den Ferienanspruch des Kantons hinaus. Mit der heutigen Dienstaltersgeschenkregelung haben die Mitarbeitenden heute bereits fast eine Woche mehr Ferien pro Jahr. Die Frage der GRPK, ob die Stadt mit dieser Regelung die Mitarbeitenden nicht mehr an sich binden würde, beantwortet der Stadtrat dahingehend, dass die Mitarbeitenden heute häufiger den Arbeitgeber wechseln und ein Dienstaltersgeschenk kaum eine Anreizung ist, um die Jahrgänge 1981 bis 1996 an sich zu binden. Bei der Generation Z würde das wohl noch viel mehr gelten. Ausserdem erachtet es der Stadtrat als nicht sinnvoll, das DAG mit dem Ferienanspruch zu vermischen. Die aktuelle Ferienregelung wäre im Vergleich zu anderen Gemeinden, die sich an die kantonalen Vorgaben halten, ein klarer Nachteil und die Beibehaltung des DAG würde dies nicht ausgleichen. Der Stadtrat ist ausserdem der Meinung, dass die Erhöhung des Ferienanspruchs die effektive Arbeitsleistung nicht schmälert. Allerdings gibt es auch keine Erhebungen dazu. Die grosse Wertschätzung in Form von Ferien soll sich positiv auf die Arbeitsleistung auswirken. Und er plant deshalb auch keine Stellenerhöhungen. Die GRPK sieht dies etwas kritischer und fragt sich, ob sich die Anhäufung von Ferien nicht noch mehr erhöhen wird und ob der Service Public überhaupt noch gewährleistet werden kann. Schon heute nehmen Mitarbeitende der Verwaltung im Durchschnitt 64 Std. an Mehrzeit/nicht bezogene Ferien ins neue Jahr.

5. Anträge der GRPK

Die GRPK hat darum fünf Änderungsanträge beschlossen, welche sie dem Stadtrat zur Stellungnahme vorgelegt hat, auch im Hinblick darauf, dass es der GRPK wichtig ist, dass diese Änderungsanträge die Angestellten nicht schlechter stellen. Konkret beantragt die GRPK die Zustimmung zur Revision der ABVO unter Berücksichtigung folgender Änderungsanträge.



- Artikel 23: Beim Dienstaltersgeschenk wird die Dübendorfer Regelung, welche besser ist als die kantonale, beibehalten und die Lehrzeit wird angerechnet.

Projektion der nachstehenden Folie

GRPK-Änderungsantrag Nr. 1 zu Art. 23 Dienstaltersgeschenke

Stadt Dübendorf



Aktuelle Verordnung	Antrag Stadtrat	Änderungsanträge GRPK
<p>Dienstaltersgeschenke Art. 23 Dem Personal stehen für treue Tätigkeit in der Stadt Dübendorf folgende Dienstaltersgeschenke zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> • nach Vollendung von 10, 15, 20, 30, 35, 45 und 50 Jahren je eine ganze Monatsbesoldung • nach Vollendung von 25 Jahren anderthalb Monatsbesoldungen • nach Vollendung von 40 Jahren zwei Monatsbesoldungen <p>Dienstaltersgeschenke sind in Form von Urlaub zu beziehen. Eine Monatsbesoldung entspricht 21,75 Urlaubstagen. Ist der Bezug aus betrieblichen Gründen nicht möglich, kann eine teilweise oder ganze Auszahlung des Dienstaltersgeschenkens erfolgen. Die Lehrzeit wird nicht angerechnet.</p>	<p>kantonale Regelung:</p> <p>PVO § 28. Für treue Tätigkeit im Dienst des Kantons wird den Angestellten nach Vollendung von 10, 15, 20, 30, 35, 45 und 50 Jahren je 15 Arbeitstage bezahlter Urlaub als Dienstaltersgeschenk gewährt. Nach Vollendung von 25 Jahren beträgt der Urlaub 22, nach Vollendung von 40 Jahren 30 Arbeitstage.</p> <p>2 Auf Wunsch der oder des Angestellten, oder wenn die betrieblichen Verhältnisse den Urlaub nicht zulassen, wird das Dienstaltersgeschenk ausbezahlt.</p> <p>3 Ein Anteil des nächstfälligen Dienstaltersgeschenkens wird gewährt, wenn bei Auflösung des Arbeitsverhältnisses mindestens 21 Jahre im Dienst des Kantons zurückgelegt sind und bis zur Fälligkeit des nächsten Dienstaltersgeschenkens nicht mehr als vier Dienstjahre fehlen.</p> <p>Bemessung</p> <p>VVO § 45. 1 Das Dienstaltersgeschenk wird nach dem Grundlohn zuzüglich Teuerungszulage und ständige Zulagen mit Lohncharakter, jedoch ohne Familienzulage, berechnet.</p> <p>2 Das Dienstaltersgeschenk entspricht einem Achtzehntel, für 25 Dienstjahre einem Zwölftel und für 40 Dienstjahre einem Neuntel des Jahresgrundlohnes.¹</p> <p>§ 46. 1 Bei unterschiedlichem Beschäftigungsgrad richtet sich die Höhe des Dienstaltersgeschenkens nach dem durchschnittlichen Beschäftigungsgrad der letzten zehn bzw. fünf Jahre.</p>	<p>Änderungsantrag 1: Beibehaltung der Dübendorfer Regelung unter Anrechnung der Lehrzeit</p> <p>Dienstaltersgeschenke Art. 23 Dem Personal stehen für treue Tätigkeit in der Stadt Dübendorf folgende Dienstaltersgeschenke zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> • nach Vollendung von 10, 15, 20, 30, 35, 45 und 50 Jahren je eine ganze Monatsbesoldung • nach Vollendung von 25 Jahren anderthalb Monatsbesoldungen • nach Vollendung von 40 Jahren zwei Monatsbesoldungen <p>Dienstaltersgeschenke sind in Form von Urlaub zu beziehen. Eine Monatsbesoldung entspricht 21,75 Urlaubstagen. Ist der Bezug aus betrieblichen Gründen nicht möglich, kann eine teilweise oder ganze Auszahlung des Dienstaltersgeschenkens erfolgen. Die Lehrzeit bei der Stadt Dübendorf wird angerechnet.</p>

Fortsetzung Votum

- Artikel 34: Bei den Ferien wird die kantonale Regelung übernommen. Die Angestellten sind bessergestellt, aber hinter dem Antrag des Stadtrats.

Projektion der nachstehenden Folie

GRPK-Änderungsantrag Nr. 2 zu Art. 34 Ferien

Stadt Dübendorf



Aktuelle Verordnung	Antrag Stadtrat	Änderungsanträge GRPK
<p>Ferien Art. 34 1 Dem Personal steht folgender Ferienanspruch zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. bis und mit Kalenderjahr, in dem das 49. Altersjahr vollendet wird 25 Arbeitstage (5 Wochen) b. vom Beginn des Kalenderjahres an, in dem das 50. Altersjahr vollendet wird 25 Arbeitstage (5 Wochen) c. vom Beginn des Kalenderjahres an, in dem das 60. Altersjahr vollendet wird 30 Arbeitstage (6 Wochen) <p>2 Für jugendliche Mitarbeiter bis zum vollendeten 20. Altersjahr gelten die besonderen gesetzlichen Bestimmungen.</p>	<p>Ferien § 34 Dem Personal steht folgender Ferienanspruch zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> • bis und mit Kalenderjahr, in dem das 59. Altersjahr vollendet wird 30 Arbeitstage (6 Wochen) • vom Beginn des Kalenderjahres an, in dem das 60. Altersjahr vollendet wird 35 Arbeitstage (7 Wochen) 	<p>Änderungsantrag 2: Aufhebung von Art. 34 – Übernahme der kantonalen Ferienregelung</p> <p>VVO § 79. 1 Den Angestellten steht im Kalenderjahr folgender Ferienanspruch zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. bis und mit dem Kalenderjahr, in dem sie das 20. Altersjahr vollenden, sowie den Lernenden 27 Tage b. vom Beginn des Kalenderjahres an, in dem sie das 21. Altersjahr vollenden 25 Tage c. vom Beginn des Kalenderjahres an, in dem sie das 50. Altersjahr vollenden 27 Tage d. vom Beginn des Kalenderjahres an, in dem sie das 60. Altersjahr vollenden 32 Tage <p>2 Der Anspruch nach Abs. 1 bestimmt sich nach dem jeweiligen Beschäftigungsgrad.</p>

Fortsetzung Votum



- Art. 37: Die Frei-Tage-Regelung wird beibehalten, im Gegensatz zur kantonalen Regelung ist der ganze Silvesternachmittag frei und der Fasnachtsmontag gilt aber nicht als Freitag.

Projektion der nachstehenden Folie

Stadt Dübendorf



GRPK-Änderungsantrag Nr. 3 zu Art. 37 Frei-Tage

Aktuelle Verordnung	Antrag Stadtrat	Änderungsanträge GRPK
Frei-Tage Art. 37 Für das Personal sind ausser den Samstagen und Sonntagen dienstfrei und bezahlt: Neujahrstag, Berchtoldstag, Karfreitag, Ostermontag, 1. Mai, Auffahrt, Pfingstmontag, 1. August, Weihnachtstag und Stephanstag sowie die Nachmittage des Sechseläutens, des Knabenschliessens, des 24. Dezembers und des Silvesters. Ein Anspruch auf ganze oder halbe Frei-Tage besteht nicht, wenn sie auf einen Samstag oder einen Sonntag fallen.	Ruhetage, Öffnungszeiten VVO § 117. 1 Sofern der Regierungsrat und die obersten kantonalen Gerichte nicht in besonderen Fällen eine abweichende Regelung treffen, gelten neben den Samstagen und Sonntagen a. als zusätzliche ganze Ruhetage: Neujahrstag, Berchtoldstag, Karfreitag, Ostermontag, 1. Mai, Auffahrtstag, Pfingstmontag, 1. August, Weihnachtstag und Stephanstag. In den Bezirken ausser Zürich gilt auch der Fasnachtsmontag als Ruhetag, b. als zusätzliche halbe Ruhetage: Nachmittage des 24. Dezember, im Bezirk Zürich auch die Nachmittage des Sechseläutens und des Knabenschliessens, c. als Arbeitstage mit einer reduzierten Sollzeit von sechs Stunden: die Tage vor Karfreitag und Auffahrt sowie der Silvester, an diesen Tagen wird der Arbeitsschluss, vorbehältlich abweichender Regelungen bei Schichtbetrieb und erhöhter Präsenzzeit auf 15.00 Uhr festgesetzt.	Änderungsantrag 3: Beibehaltung der kommunalen Frei-Tage - Regelung Art. 37 Für das Personal sind ausser den Samstagen und Sonntagen dienstfrei und bezahlt: Neujahrstag, Berchtoldstag, Karfreitag, Ostermontag, 1. Mai, Auffahrt, Pfingstmontag, 1. August, Weihnachtstag und Stephanstag sowie die Nachmittage des Sechseläutens, des Knabenschliessens, des 24. Dezembers und des Silvesters. Ein Anspruch auf ganze oder halbe Frei-Tage besteht nicht, wenn sie auf einen Samstag oder einen Sonntag fallen.

Fortsetzung Votum

- Art. 38 Arbeitsschluss vor Feiertagen: Die kommunale Regelung, dass der Arbeitsschluss vor Karfreitag und Auffahrt auf 14:00 Uhr festgesetzt werden soll, wird beibehalten. Bei der kantonalen Regelung wäre der Arbeitsschluss um 15:00 Uhr.

Projektion der nachstehenden Folie

Stadt Dübendorf

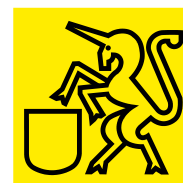


GRPK-Änderungsantrag Nr. 4 zu Art. 38 Arbeitsschluss vor Feiertagen

Aktuelle Verordnung	Antrag Stadtrat	Änderungsanträge GRPK
Arbeitsschluss vor Feiertagen Art. 38 An den Vortagen vor Karfreitag und Auffahrt wird der Arbeitsschluss in der Regel auf 14.00 festgesetzt.	VVO in § 117 geregelt.	Änderungsantrag 4: Beibehaltung der kommunalen Regelung Arbeitsschluss vor Feiertagen Art. 38 An den Vortagen vor Karfreitag und Auffahrt wird der Arbeitsschluss in der Regel auf 14.00 festgesetzt.

Fortsetzung Votum

- Art. 57: Für das Betreuungspersonal der schul- und familienergänzenden Betreuung, Schulzahnärzte und Ärzte sowie das Personal der Schulzahnklinik sowie Schulpsychologinnen und Schulpsychologen gab es eine historisch gewachsene Sonderregelung. Sie hatten bereits sechs Wochen Ferien, respektive sieben. Nach Rücksprache mit dem Stadtrat und der Primarschulpflege soll auch hier die kantonale Ferienregelung eingeführt werden, was eine Minderung der Ferien bedeutet. Der Stadtrat hält darum fest, dass es im Rahmen der Ausführungsbestimmungen für die Mitarbeitenden der schulergänzenden Betreuung, des Schulpsychologischen Dienstes und der Schulzahnklinik Ausgleichsmassnahmen in Form einer Besitzstandswahrung getroffen werden müssen.»



Projektion der nachstehenden Folie

GRPK-Änderungsantrag Nr. 5 zu Art. 57 Ferien (Betreuungspersonal der Schul- und Familienergänzenden Betreuung)

Stadt Dübendorf



Aktuelle Verordnung	Antrag Stadtrat	Änderungsanträge GRPK
Ferien Art. 57 Dem Betreuungspersonal der Schul- und Familienergänzenden Betreuung steht folgender Ferienanspruch zu: - bis und mit dem Kalenderjahr, in dem sie das 50. Altersjahr vollenden 30 Arbeitstage (6 Wochen) - bis und mit dem Kalenderjahr, in dem sie das 60. Altersjahr vollenden 35 Arbeitstage (7 Wochen) - und ab dem Kalenderjahr, in dem sie das 61. Altersjahr vollenden 40 Arbeitstage (8 Wochen) Den Schulzahnärzten steht folgender Ferienanspruch zu: 30 Arbeitstage (6 Wochen) Dem Personal der Schulzahnklinik steht folgender Ferienanspruch zu: 30 Arbeitstage (6 Wochen) Den Schulpsychologen steht folgender Ferienanspruch zu: 30 Arbeitstage (6 Wochen)	Dem Personal steht folgender Ferienanspruch zu: a. bis und mit Kalenderjahr, in dem das 59. Altersjahr vollendet wird 30 Arbeitstage (6 Wochen) b. vom Beginn des Kalenderjahres an, in dem das 60. Altersjahr vollendet wird 35 Arbeitstage (7 Wochen)	Änderungsantrag 5: Aufhebung von Art. 57 ABVO

Fortsetzung Votum

Stellungnahme Stadtrat, Stadtpräsident André Ingold (SVP)

«Der Stadtrat wurde über die Art und Weise wie die GRPK das Geschäft aus seiner Sicht viel zu lange behandelt hat und auch über die Anträge, die jetzt gestellt werden, sehr überrascht und es hat doch einiges an Unverständnis und Kopfschütteln ausgelöst.

Die Revision der ABVO hat grosse Auswirkung auf unser städtisches Personal, weshalb aus unserer Sicht die Behandlungsdauer des Geschäfts von ganzen 15 Monaten absolut unangemessen ist. Die Komplexität des Geschäfts ist allen bewusst, aber das Signal, das mit der langen Bearbeitungsdauer ausgesendet wird, trägt nicht zu einem positiven Bild bei den Mitarbeitenden bei.

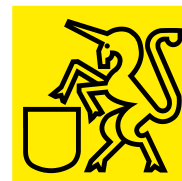
Die GRPK verursachte durch die lange Behandlungsdauer grosses Unverständnis, Unzufriedenheit und vor allem Unsicherheit bei den Mitarbeitenden – und gerade dies gilt es doch zu vermeiden, wenn es um ein solches Thema geht. Doch das ist der GRPK definitiv nicht gelungen.

Das Personal der Stadtverwaltung, des IMWIL Alters- und Spitexzentrums und der Primarschule erbringt tagtäglich sehr grosses Engagement und sehr gute Dienstleistungen zugunsten der Bevölkerung der Stadt Dübendorf und trägt damit wesentlich zu einer sehr hohen Lebensqualität bei. Ein Teil des Personals ist sogar immer wieder gefährlichen Situationen, Drohungen und Missbilligungen ausgesetzt und trotzdem bleiben sie ruhig bei ihrer Arbeit.

Ich denke, dass es jedem im Saal bewusst ist, dass die Mitarbeitenden das wichtigste Gut einer Firma oder Verwaltung sind. An dieser Stelle ist es sicherlich angebracht, ein herzliches Dankeschön an alle Mitarbeitenden für den sehr guten Einsatz zu übermitteln. Die hohe Identifikation mit der Stadt Dübendorf als Arbeitgeberin ist spür- und sichtbar.

Die Erweiterung des Ferienanspruchs ist ein starkes Signal für die Wertschätzung und könnte als sichtbares und nachhaltiges Mittel zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität dienen. Die Erhöhung des Ferienanspruchs schmälert die effektive Arbeitsleistung der Angestellten nicht. Im Gegenteil: Angestellte sind mit mehr Ferien ausgeruhter, motivierter und produktiver, was der ganzen Stadt zugutekäme. Viele Firmen haben das erkannt und haben bereits sechs Ferienwochen oder mehr und machen damit durchwegs positive Erfahrungen.

Auch ist der Stadtrat überzeugt, dass die Fehlzeiten durch Krankheit und Erschöpfung mutmasslich reduziert werden könnte. Die zusätzliche Ferienwoche signalisiert, dass die Stadt Dübendorf ihre



soziale Verantwortung ernst nimmt und einen aktiven Beitrag zur gesunden Balance der Mitarbeitenden leisten möchte.

Der organisatorische und finanzielle Mehraufwand durch eine zusätzliche Ferienwoche ist überschaubar und kalkulierbar – insbesondere im Vergleich zu den potenziellen Folgekosten durch Fluktuation, Fehlzeiten oder sinkende Motivation. Auch ist sie in ihrer Umsetzung günstiger als viele andere Massnahmen, welche getroffen werden, um die Mitarbeitendenzufriedenheit zu erhöhen. Gleichzeitig ist der Stadtrat überzeugt, dass die Loyalität und Identifikation der Mitarbeitenden mit der Stadt Dübendorf steigen.

Bei der Gewinnung von neuen Mitarbeitenden ergibt sich dadurch ein klarer Wettbewerbsvorteil. Warum dürfen wir nicht einmal ein wenig besser sein?

Fazit: Mehr Ferien sind kein Kostenfaktor, so wie es immer behauptet wird: es ist eine Investition in Gesundheit, Motivation und nachhaltige Produktivität. Die Ablehnung von sechs Wochen Ferien wäre aus unserer Sicht eine grosse verpasste Chance.

Der Stadtrat hält somit an seinem Antrag fest und bittet den Gemeinderat diesem zu folgen. Die Erhöhung der Ferientage mit gleichzeitiger Reduktion des Dienstaltesgeschenks auf Kantonsniveau ist ein ausgewogener Vorschlag des Stadtrates für unsere Mitarbeitenden, das höchste Gut unserer Verwaltung.

Bei den einzelnen Anträgen werde ich voraussichtlich nicht mehr vortreten, ausser dies sei notwendig, um etwas richtigzustellen.»

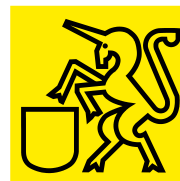
Diskussion

Christian Gross (SP)

«Ich werde nachher noch spezifisch etwas zum Ferienanspruch sagen, will aber jetzt noch ein paar allgemeine Worte zu dieser Vision, die wir vor uns haben, von mir geben. Als ich noch ein kleines Kind war, hat meine Mutter mit mir das Zimmer aufgeräumt und dabei gab es zwei Varianten. Das eine war so ein bisschen das Aufräumen, man versorgt einfach alles wieder und das andere war das Umstellen, man stellt vielleicht auch das Bett mal in eine andere Ecke oder so. Das, was die GRPK jetzt beantragt, ist leider nur ein bisschen das Aufräumen und wirklich umgestellt wird da nichts. Natürlich werden viele kleine Details in einem sinnvollen Sinn angepasst. Vieles wird vereinfacht, das begrüssen wir auch alles.

Es gibt da extrem viele kleine Details, die ich jetzt nicht alle aufzählen will, einfach eines, das ich erfreulich finde: endlich wird der Teuerungsausgleich explizit vorgeschrieben, nicht, wie hoch er ist, so weit sind wir leider noch nicht, aber immerhin wird vorgeschrieben, dass es einen geben wird in Zukunft. Ich glaube, das ist gerade im Rückblick auf die Debatten der letzten Jahre sicher ein Fortschritt. Aber wenn man den Anträgen der GRPK folgt, dann bleiben die wirklich grossen materiellen Verbesserungen eigentlich aus. Es ist nur ein Aufräumen und umgestellt wird eigentlich nichts und das ist schade.

Wie André Ingold uns das gerade auseinandergesetzt hat, und das ist einer der seltenen Momente, André, in denen ich dir zum grössten Teil zustimmen kann, mit allem, was du sagst, es sind letztlich die Angestellten, die die Stadt am Laufen halten oder zumindest die städtische Verwaltung am Laufen halten, und denen sollte man mehr Wertschätzung zeigen. Und auch ich finde es schade, wenn man nach einer langen Debatte eigentlich die grossen materiellen Veränderungen streicht und gar nicht so viel ändert, wie man machen könnte. Insgesamt wird die SP dieser Verordnung, so wie sie jetzt vermutlich dann durch den Gemeinderat beschlossen werden wird, trotzdem zustimmen, auch wenn wir nicht zufrieden sind mit dem, was sich alles ändern wird oder eben nicht ändern wird, genauer gesagt. Wir finden doch, dass es insgesamt eine Verbesserung gegenüber dem Status Quo ist, aber es ist auch einfach eine verpasste Chance. Man hätte da mehr verbessern können und hat das nicht gemacht. Das ist schade.»



Rico Eberle (glp/GEU)

«Das uns hier vorliegende Geschäft hat eine längere Reise hinter sich – geprägt von vielen Diskussionen und in einem intensiven Austausch mit allen beteiligten Anspruchsgruppen. Der Stadtrat hat hier zurecht eine bereichsübergreifende Arbeitsgruppe zur Überarbeitung der ABVO aus dem Jahr 2011 eingesetzt. Diese Arbeitsgruppe hat in Verbindung mit ihren Antworten in unseren Fragerunden und im mündlichen Austausch sehr gute Arbeit geleistet.

Vorweg: Die glp/GEU Fraktion wird das Geschäft unter der Berücksichtigung der GRPK-Anträge unterstützen.

Die Materie ist komplex und das Personalrecht ist ein Bereich mit vielen Ausnahmen und Ausführungsbestimmungen. Es war gut zu hören von der Personalabteilung der Stadt Dübendorf, dass sie trotz der vielen aufgehobenen Artikeln in der ABVO zugunsten einer Anlehnung an das kantonale Recht keine Bedenken hat, dass es für das Personal unübersichtlich wird – der gute Austausch zwischen Personalabteilung und den Mitarbeitenden stellt hier sicher, dass jederzeit die korrekte Antwort auf anstehende Fragen gefunden wird.

Wir wissen, dass die Stadt Dübendorf sich im Wettbewerb im Arbeitsmarkt befindet – das sowohl mit öffentlichen als auch privaten Institutionen und Unternehmen. Die Arbeitgeber-Attraktivität umfasst in unserem Verständnis mehr als nur „mehr Ferien“: Stabilität und Sicherheit, Work-Life-Balance und Flexibilität, Entwicklung und Weiterbildung, Unternehmenskultur und Kollegialität und weitere zusätzliche Benefits wie betriebliches Gesundheitsmanagement, Mitarbeiteranlässe, Dienstjubiläen und mehr. Wir erwarten vom Stadtrat, dass er als fürsorglicher Arbeitgeber in all diesen Bereichen aktiv ist.

Ja – wir unterstützen die Anträge der GRPK, da wir der Ansicht sind, dass wir uns an das kantonale Personalrecht anlehnen möchten – auch in der Fragestellung der Ferien. Die zusätzliche Ferienwoche als Giesskannen-Prinzip führt aus unserer Sicht in bestimmten Abteilungen zu einer eher noch höheren Belastung. Gerade in kleineren Teams der Verwaltung kann eine höhere Anzahl Ferientage zu grösseren Engpässen in der Stellvertretung führen, was den Stress für die im Dienst verbleibenden Kolleginnen und Kollegen erhöht und damit die Kollegialität und Arbeitsatmosphäre, ein wichtiger Attraktivitätsfaktor, negativ beeinflussen kann. Die Zahlen der Überstunden und weitere Statistiken wie von der GRPK-Sprecherin ausgeführt, haben uns aufgezeigt, dass bereits heute die Last gross ist, die von den Mitarbeitenden der Stadt getragen wird. Wenn in einer solchen Situation dann noch Ferien angehäuft werden und der Druck weiter steigt, befinden wir uns hier schnell in einer Negativ-Spirale. Die Ansicht, dass eine zusätzliche Ferienwoche ohne Erhöhung der Stellen möglich ist – quasi kosten-neutral – wie uns der Stadtrat das aufgezeigt hat, beurteilen wir anders.

Die Änderungsanträge der GRPK dienen dazu, den Status Quo der Ferienregelung im Rahmen der neuen ABVO sicherzustellen. Die Berücksichtigung der Lehrzeit für das Dienstaltersgeschenk soll die Wichtigkeit einer langfristigen Anstellung bei der Stadt Dübendorf unterstreichen.

Ebenfalls empfehlen wir dem Stadtrat durch die gewünschte Angleichung der Anstellungsbedingungen und somit die Streichung der speziellen Ferienregelung für das Betreuungspersonal der Schul- und familienergänzenden Betreuung, die Schulzahnärztinnen und -ärzten und das Personal der Schulzahnklinik und den Schulpsychologinnen und -psychologen Ausgleichsmassnahmen zu treffen, damit diese mit dem Inkrafttreten der neuen ABVO nicht benachteiligt werden.

Die glp/GEU Fraktion wird die Revision der ABVO und die Änderungsanträge der GRPK unterstützen. Ebenfalls unterstützen wir den Stadtrat weiterhin bei seinen Bestrebungen, die Stadt Dübendorf als attraktive Arbeitgeberin in der Region zu stärken – auch wenn wir nicht bei allen Stossrichtungen die gleiche Auffassung vertreten.»

Lukas Schanz (SVP)

«Gerne möchte ich im Namen der SVP-Fraktion, die Fraktion und die Partei, die sowohl den einfachen 'Büezer' wie aber auch die Wirtschaft vertritt, noch ein paar Worte betreffend die neue ABVO an Sie richten und insbesondere auch Kritik an den Stadtrat betreffend die beantragten sechs



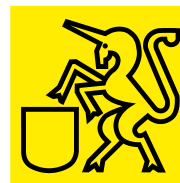
Wochen Ferien äussern. Um es vorwegzunehmen, wir sind mit den Änderungen der GRPK einverstanden und danken der Kommission, dass sie den Mut gehabt hat, nein zu sechs Wochen Ferien zu sagen und die ABVO mit ihren Anträgen mehrheitsfähig zu machen. Dieser Mut, der dem Stadtrat wohl gefehlt hat, hätte er doch aufgrund der Vernehmlassungsantworten schliessen müssen, dass sein Antrag hochkant abgelehnt werden wird. Dass er jetzt überrascht ist, kann ich nicht nachvollziehen. Jetzt aber zum Geschäft. Ich weiss nicht, wie sehr der Stadtrat die sechs Wochen Ferien wollte. Begründet er in der Weisung die sechs Wochen mit einem Artikel aus der Handelszeitung mit dem Titel 'Mehr Ferien statt Lohn wäre für viele Schweizer attraktiv'. Hätte der Stadtrat sich das tatsächlich zu Herzen genommen, dann hätte er die Ferien erhöhen und gleichzeitig den Lohn senken müssen oder ein Modell einführen, bei dem man Ferien kaufen kann, wie das auch viele verschiedene Unternehmen aus der Privatwirtschaft bereits kennen. Der Stadtrat konnte sich nicht wirklich auf Studien abstützen mit seiner Begründung, dass die Arbeit auch gemacht wird, wenn man sechs Wochen Ferien hat und nicht mehr Leute angestellt werden müssen, sondern er hat pauschale Behauptungen in den Raum gestellt. Wir von der SVP finden es gut, dass langjährige Mitarbeiter belohnt werden sollen. So kommen bereits heute Mitarbeiter, die lange für die Stadt Dübendorf tätig sind, in den Genuss von fast sechs Wochen Ferien.

Das soll ein Privileg sein für loyale, langjährige Mitarbeiter und nicht für sogenannte Jobhopper, die eine Stelle wechseln, weil gerade die Konditionen gut sind und nach zwei bis drei Jahren wieder weg sind. Dem Stadtrat fehlt mit dem Antrag die Weitsicht. Klar wäre die Stadt pioniert gewesen mit sechs Wochen Ferien, es wären aber schon bald Gemeinden nachgezogen und der Vorteil wäre weg gewesen. Was hätten wir dann gemacht? Hätten wir dann einfach sieben Wochen beschlossen? Viel wichtiger für die Mitarbeiterrekrutierung als viele Ferien ist ein gutes Arbeitsklima und sinnstiftende Arbeit. Für das ist ganz klar die Führung verantwortlich, sprich der Stadtrat. Vielleicht müsste man hier einmal den Hebel ansetzen und auch die Mitarbeiter mehr fördern und fordern. Es wäre vielleicht auch einmal eine Idee, nicht die Arbeit ständig an Dritte auszulagern, sondern wieder vermehrt im Haus zu machen. So könnte man auch noch gerade die weiter steigenden Kosten für Dienstleistungen Dritter reduzieren. Als Unternehmer kann ich auch über den Stadtrat nur noch den Kopf schütteln. Er greift mit dem Antrag für sechs Wochen Ferien direkt die Privatwirtschaft an. Für die, die das vergessen haben vom Stadtrat, das sind diejenigen, die für die grossen Steuereinnahmen sorgen. Vielleicht fehlt es dem Stadtrat selbst auch an Leuten aus der Privatwirtschaft. So wie ich das sehe, sind gerade einmal drei von sieben in der Privatwirtschaft selbst tätig. Vielleicht sollte der Stadtrat wieder einmal hervorheben, was man alles für Vorteile hat, wenn man für die Stadt Dübendorf arbeitet.

Es ist beispielsweise nicht selbstverständlich, dass man einen automatischen Teuerungsausgleich hat, dass man einen krisensicheren Job hat, einen fixen Arbeitsplatz, 25% Zuschlag bei Überzeit, egal ob man kompensiert oder das Geld bezieht und auch die heutige DAG-Regelung geht weit über das hinaus, was man in der Privatwirtschaft kennt. Da muss sich der Stadtrat selbst vielleicht einmal Gedanken machen, welche Vorteile man hat. Die GRPK hat dem Stadtrat auch die Frage gestellt, welche Benefits man bei der Stadt Dübendorf als Arbeitnehmer hat. Die Antwort war aber sehr lapidar und unklar. Man ist ausgewichen und hat auf die Vorteile in der Privatwirtschaft hingewiesen, die zum Teil sogar fast lächerlich waren, was man dort gesagt hat. Wenn der Stadtrat nicht einmal die Benefits sieht, dann muss man sich auch nicht wundern, wenn die Mitarbeiter unzufrieden werden. Da hilft es vielleicht, wenn der Stadtrat einmal selbst einen Vergleich macht mit der Privatwirtschaft, was man da bei der Stadt als Vorteil gegenüber denen hat. In dem Sinn, wir stimmen den Änderungsanträgen der GRPK zu und werden die ABVO als Gesamtes annehmen.»

Julian Croci (Grüne)

«Die Grüne Fraktion wird schliesslich die Revision der Anstellungs- und Besoldungsverordnung unterstützen, auch wenn wir ziemlich enttäuscht sind. Wir bedauern, dass voraussichtlich eine klare Mehrheit des Gemeinderates, wie bereits in der GRPK, den Stadtrat nicht unterstützen wird im Bestreben, die Stadt Dübendorf als Arbeitgeberin attraktiver zu machen.»



Wir können verstehen, dass sechs Wochen Ferien auf den ersten Blick einen ein bisschen Angst machen, zumindest den Bürgerlichen. Auf der anderen Seite muss ich aber sagen als jemand, der auch schon gearbeitet hat, sowohl in der Privatwirtschaft als auch beim Staat, ist es, wenn mein Mitarbeiter oder meine Mitarbeiterin weit im Voraus eine Woche mehr Ferien eingibt, doch weniger problematisch, als wenn auf einmal zwei MitarbeiterInnen ausfallen, weil sie krank sind. Dort sehen wir, dass man das wahrscheinlich vermeiden kann, wenn die Mitarbeitenden eine Woche mehr Ferien und somit mehr Spielraum haben. Ich denke auch, dass dies was die Produktivität angeht, nichts ausmacht und sogar eher Produktivitätssteigernd ist. Umgekehrt macht es aber Dübendorf auch attraktiv, um neues Personal zu finden, denn ganz ehrlich, wenn ich mich auf eine Stelle bewerbe, dann interessiert mich das Dienstaltersgeschenk nicht und ich sehe auch nicht, was die Kultur ist in der Verwaltung, sondern dann sehe ich die Hard Facts, die im Stellenprofil drin sind. Also ja, wir sind sehr traurig oder wir finden es schade, dass diese Chance vergeben worden ist. Aber eben, die Erde dreht sich weiter und wir werden die Revision der ABVO unterstützen. Denn wir hoffen, dass wir dennoch weiterhin auf den Einsatz der sehr geschätzten Mitarbeitenden in Dübendorf zählen können, denn die sind nämlich innovativ und mutig in ihrem täglichen Job und wir erhoffen uns, dass sich der Gemeinderat davon öfters einmal eine Scheibe abschneiden würde.»

Patrick Schärli (die Mitte/EVP)

«Die Fraktion Die Mitte/EVP bedankt sich bei der GRPK für die sorgfältige Prüfung der Revision der Anstellungs- und Besoldungsverordnung. Diese Revision ist zu einem Zeitpunkt angestossen worden, als das Personal der Stadt Dübendorf deutliche Unzufriedenheiten geäußert hat.

Es ist uns wichtig, dass die Stadt Dübendorf ein attraktiver Arbeitgeber ist und bleibt.

Eine Revision dieser Verordnung muss aber mit Augenmass erfolgen. Aus Sicht unserer Fraktion ist dieses Augenmass nicht in allen Punkten gegeben. Darum unterstützen wir die Änderungsanträge der GRPK einstimmig.

Wir befürworten die Stossrichtung des Stadtrates die Anstellungsbedingungen mit dem Kanton und anderen Gemeinden zu harmonisieren.

Auch die Gleichbehandlung aller städtischen Angestellten - unabhängig der Funktion und Abteilung - ist zu unterstützen. Der zum Teil bestehende Flickenteppich ist suboptimal.

Besonders hervorheben möchten wir den Bereich der Ferienregelung: Die von der GRPK geforderte Anpassung zum Antrag des Stadtrates stellt keine Verschlechterung dar, sondern eine Angleichung an die Bedingungen des Kantons – und bleibt im Vergleich zur bisherigen Regelung eine Verbesserung.

Im Bereich der Dienstaltersgeschenke geht die Stadt sogar weiter und stellt ihr Personal besser als der Kanton. Wir begrüßen dies ausdrücklich. Langjährige, engagierte Mitarbeitende sind eine tragende Säule unserer Stadtverwaltung. Ihr Einsatz macht Dübendorf lebens- und liebenswert. Dafür sagen wir ihnen an dieser Stelle herzlich Danke.

Gleichzeitig möchten wir den Stadtrat mit Nachdruck darauf hinweisen: Eine zeitgemässe Anstellungs- und Besoldungsverordnung allein genügt nicht, um die Zufriedenheit des Personals sicherzustellen. Die durch das Personal geäußerte Kritik muss ernst genommen werden. Die anstehenden Anpassungen bei der Pensionskasse verunsichern viele Mitarbeitende zusätzlich. Wahre Zufriedenheit entsteht nicht nur durch neue Instrumente, sondern durch eine gute Unternehmenskultur und ein gesundes Arbeitsumfeld. Daran muss kontinuierlich gearbeitet werden.

Die Fraktion Die Mitte/EVP wird dem Antrag des Stadtrates mit den Änderungsanträgen der GRPK einstimmig zustimmen.»

Roger Gallati (FDP)

«Um es gleich vorwegzunehmen: Die FDP Fraktion schliesst sich den Anträgen der GRPK an.

Dem vom Stadtrat beantragten Anspruch auf sechs, respektive sieben Wochen Ferien erteilen wir eine klare Absage. Um es kurz zu machen: Viele Angestellte gerade in KMU's haben nach wie vor nur Anspruch auf vier Wochen Ferien. Vor diesem Hintergrund ist für uns eine Erhöhung der



bisherigen, bereits über dem gesetzlichen Obligatorium liegenden Ferienregelung nur schon aus gesellschaftspolitischer Sicht ein No-Go.

Uns überzeugt die allzu einfache Formel «weniger Arbeitszeit gleich mehr Produktivität» nicht. Mehr Ferien bedeuten zwingend mehr Abwesenheiten, wodurch sich die Komplexität und der Koordinationsaufwand bei Stellvertretungen, Übergaben und Terminfindungen erhöhen. Wenn man dann auch noch das steigende Bedürfnis nach Teilzeitarbeit und Homeoffice berücksichtigt, dann führt dies entweder zu einem höheren Personalbedarf oder aber zu einem Qualitätsverlust beim Service public.

Die Attraktivität der Stadt als Arbeitgeberin verlangt selbstverständlich angemessene Löhne und Ferienansprüche. Das wird bei Annahme der Änderungsanträge der GRPK auch in Zukunft gewährleistet sein. Viel wichtiger sind ein gutes Arbeitsklima sowie fachliche und menschliche Führungsqualitäten auf allen Stufen. Wenn das nicht gegeben ist, dann verpuffen auch zusätzliche Lohn- oder Ferienanreize, ohne eine nachhaltig positive Wirkung zu haben.

Die von der GRPK gestellten Änderungsanträge haben eigentlich alle direkt oder indirekt mit der zusätzlichen Ferienwoche zu tun. Im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens gingen vor allem Stellungnahmen von Personalverbänden, der Stadtverwaltung selbst oder seitens der Mitarbeitenden ein. Dass diese Stellungnahmen praktisch unisono eine zusätzliche Ferienwoche begrüsst hatten, ist verständlich. Nachdem sich aber alle Fraktionen ausser diejenigen von SP und Grünen klipp und klar gegen den zusätzlichen Ferienanspruch ausgesprochen hatten, hätte der Stadtrat unseres Erachtens gut daran getan, seinen Entscheid in Wiedererwägung zu ziehen und auf die zusätzliche Ferienwoche zu verzichten. Diese zusätzliche Ferienwoche ist gesellschaftspolitisch einfach nicht vermittelbar.

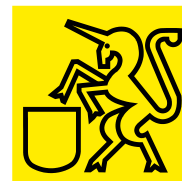
Stattdessen hat man den städtischen Mitarbeitenden gegenüber unnötigerweise eine zusätzliche Ferienwoche in Aussicht gestellt, obschon von Anfang an hätte klar sein müssen, dass eine solche Erwartungshaltung nur zu Enttäuschungen führt.

Der Stadtpräsident hat heute die Arbeit der GRPK kritisiert und vor allem auch die lange Behandlungsdauer als unangemessen beurteilt. Ich möchte auf diese Kritik kurz, aber bewusst zurückhaltend reagieren.

Das Geschäft ist für uns in der GRPK und auch für den Gemeinderat komplex, weil die GRPK eben zuerst das Operative des HR in der Stadt in allen Details begreifen und auch das Recht wahrnehmen musste, um das auch reflektieren zu können, bevor wir dann überhaupt den Überblick hatten, um beurteilen zu können, was aus einer politischen Sicht entweder gesellschaftspolitisch oder von den Finanzen her überhaupt von einer politischen Relevanz ist. Die GRPK hat sich zudem auch mit der Gesetzestechnik befassen müssen, Stichwort Teilrevision oder Gesamtrevision, und diese Vorlage war halt ehrlich gesagt juristisch, sagen wir mal, schon sehr hemdsärmelig. Die GRPK hat auch diverse Male zusammen oder mit Unterstützung des Ratssekretariats Abklärungen treffen müssen mit dem Gemeindeamt, was ebenfalls Zeit in Anspruch genommen hat. Zu keinem Zeitpunkt aber. Ist das Geschäft seitens Gemeinderates GRPK verschleppt worden. Das kann ich mit absoluter Ruhe, mit bestem Wissen und Gewissen sagen.

Im Gegenteil, man hat mit der notwendigen Ernsthaftigkeit – die Kompetenz zum Festlegen der Grundzüge des Personalrechts liegt schlussendlich beim Gemeinderat – mit aller Ernsthaftigkeit und mit Verantwortungsbewusstsein die Arbeit gemacht. Ein Mangel an Respekt gegenüber den Mitarbeitenden der Stadt oder gegenüber der Führung in der Stadtverwaltung ist aus meiner Sicht nie zum Ausdruck gebracht worden, nie beabsichtigt gewesen und sollte auch nicht angekommen sein bei denen, die davon betroffen sind. Wir haben unser Vorgehen auch immer wieder gegenüber dem Stadtrat und der Verwaltung erläutert und erklärt.

Die Anträge der GRPK berücksichtigen denn auch die Bedürfnisse der städtischen Mitarbeitenden, die insgesamt wenn die Anträge der GRPK durchkommen, durchaus profitieren, vor allem wenn sie dank ihrer Loyalität auf viele Dienstjahre kommen. Und wenn der Gemeinderat heute den Anträgen der GRPK zustimmt, dann gibt er unserer Stadt mit Sicherheit alles in die Hand, was es seitens Politik braucht, um als Arbeitgeberin attraktiv sein zu können.



Ich bitte Sie deshalb, den Anträgen der GRPK zuzustimmen.»

Leandra Columberg (SP)

«Ich möchte nur ganz kurz relativ spontan reagieren auf ein paar Voten, die mich ein bisschen gestört haben in dieser Diskussion, und zwar sind es jetzt die Fraktionen, die zusätzliche Ferienwochen ablehnen vom Stadtrat. Es ist mehrmals von ihnen das Argument gekommen, eine zusätzliche Ferienwoche, das sei eben nicht alles, was einen attraktiv mache als Arbeitgeberin. Das ist sicher so, es wird auch gerne betont, es komme auf das Arbeitsklima und auf die Wertschätzung an. Ich möchte einfach darauf hinweisen, es ist nicht so, dass Dübendorf in der Vergangenheit besonders brilliert hat oder besonders guten Ruf gehabt hat und leider teilweise bis heute auch noch nicht als besonders grandiose Arbeitgeberin mit einem tollen Arbeitsklima.

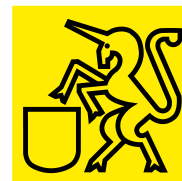
Es hat sich einiges verbessert, man muss auch dort noch weitermachen, aber es ist eben auch nicht so, dass eine zusätzliche Ferienwoche eben irgendwie das Arbeitsklima schwächen würde oder dass sich die Anliegen ausschliessen würden. Im Gegenteil, es geht eben gerade dort auch um Wertschätzung. Und es ist auch so, die Argumente haben wir ja auch, wenn es um Lohnfragen geht, die haben wir gehabt in den vergangenen Jahren, als es um die Gewährleistung des Teuerungsausgleichs ging, auch dort hat es immer wieder geheissen, der Teuerungsausgleich oder die Löhne, das sei eben nicht das Einzige, das den Arbeitsplatz attraktiv macht. Also Sie merken selbst, überall dort, wo es darum geht, wirklich etwas zu verändern, etwas, das vielleicht ein bisschen fassbar und messbar ist, dort zögert man, aber bei den schönen Stichworten wie eben Arbeitsklima und vage Wertschätzung, dort machen sie grosse Versprechen. Deshalb meine Bitte an Sie, bitte reflektieren Sie das doch ein bisschen und stimmen Sie dem Antrag des Stadtrats zu der zusätzlichen Ferienwoche zu.»

André Ingold (SVP), Stadtpräsident

«Ich habe zwar halb versprochen, ich käme nicht mehr hier hoch, aber nur halb. Nein, ich muss jetzt doch noch schnell hochkommen, denn es hat mich jetzt schon noch ein bisschen beschäftigt. Wir werden hingestellt, der Stadtrat, wie wenn wir hier oben respektive mit unseren Mitarbeitenden eigentlich nichts machen würden, wirklich nichts. Wir hätten kein gutes Arbeitsklima. Gehen Sie in die Verwaltung. Wir haben unsere Schlüsse gezogen, den Stadtrat, wir haben Verbesserungen eingeführt. Das Arbeitsklima, würde ich jetzt heute behaupten, ist sehr gut. Wir führen zweimal jährlich Informationsanlässe durch mit dem Personal, das über 90% des Stadtrats normalerweise anwesend ist, wo man genau erklärt, um was es geht, wo wir zum Beispiel auch Herrn Gallati Roger erklärt haben, warum es so lange dauert. Aber wir sind auf Unverständnis gestossen. Ihr müsst euch in die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen versetzen und nicht in den Stadtrat, der Stadtrat kann gewisse Sachen nachvollziehen, die Mitarbeitenden können das nicht und ich bitte den Gemeinderat, das muss man respektieren, das ist einfach so und wenn wir jeden zweiten Monat bombardiert werden von unseren Mitarbeitenden, warum ist die ABVO noch nicht durch? Ich kann nicht sagen, der Stadtrat ist schuld, es liegt bei der GRPK, beim Gemeinderat, das ist einfach Fact. Wir haben noch weitere Sachen, die ich jetzt nicht unbedingt aufzählen will, eingeführt, seit dem Ganzen, aus dem wir unsere Lehre gezogen haben, aber ich will hier ganz klar festhalten: erstens einmal, unsere Verwaltung arbeitet sehr gut auf einem hohen Niveau und das Zweite ist, wir haben ein gutes Klima, wir können uns austauschen. Die ganze Führungsebene zusammen mit dem Stadtrat – das war übrigens auch eine Massnahme – dass an jeder Klausur im Frühling oder im Herbst das gesamte Führungsteam mindestens bei einem Thema dabei ist. Und ich glaube, wenn man das machen kann und wenn man das durchführt, dann kann man nicht von einem schlechten Arbeitsklima reden.»

Roger Gallati (FDP)

«Nur eine kurze Replik. Ich denke, ich darf betonen, dass ich zumindest heute jetzt nicht irgendwie einen impliziten oder sogar ausdrücklichen, zur Sprache gebrachten Vorwurf gehört habe, dass in der Stadtverwaltung nicht gut gearbeitet wird. Um was es mir aber geht und weshalb ich jetzt noch einmal



hochgekommen bin, ist, dass wir uns schon bewusst sein müssen, dass alle Mitarbeitenden der Stadt in einem öffentlich-rechtlichen Anstellungsverhältnis sind und wenn man bei einer Stadt arbeitet, dann muss man sich bewusst sein, dass man das eben im Rahmen und im Kontext eines politischen Umfeldes tut. Man ist öffentlich-rechtlich angestellt und der Gemeinderat entscheidet über die Grundzüge des Anstellungsverhältnisses dieser Mitarbeitenden. Und da gibt es halt einfach einen politischen Prozess, wenn so eine ABVO revidiert wird, in den sind wir hineingegangen, das haben wir mit bestem Wissen und Gewissen gemacht und wenn das zu einer langen Bearbeitungszeit führt, oder wenn der Stadtrat in die Rolle hineingerät oder in die Situation hineingerät, dass er das gegenüber den Mitarbeitenden erklären muss, dann ist das halt eben wirklich auch die Aufgabe des Stadtrates oder der Spitzenbeamten zu erklären, dass halt eben, wenn man bei der Stadt arbeitet, das Ganze in so einem politischen Kontext stattfindet. Ich denke, das ist auch der notwendige Respekt, den es braucht gegenüber der Institution des Gemeinderats.»

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Da kein Antrag auf Nichteintreten gestellt wurde, gilt das Eintreten als beschlossen.

Detailberatung

Wir kommen zur Detailberatung und somit der Behandlung der einzelnen Änderungsanträge der Anstellungs- und Besoldungsverordnung. Wir stimmen jeweils direkt über die Änderungsanträge ab.

Somit steigen wir jetzt ein in die Detailberatung.

Abschnitt I. A. Allgemeines

Zu Abschnitt I. A. Allgemeines liegen keine Änderungsanträge vor.

Abschnitt I. B. Besoldung und Zulagen

Zu Abschnitt I. B. Besoldung und Zulagen liegt ein Änderungsantrag der GRPK vor.

- **Änderungsantrag 1 der GRPK zu Art. 23 ABVO, Dienstaltersgeschenke**

Tanja Boesch (die Mitte/EVP), Sprecherin der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission
«Die GRPK beantragt, die Dübendorfer Regelung beizubehalten unter Anrechnung der Lehrzeit.»

Diskussion

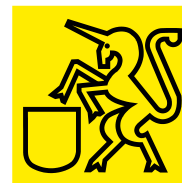
Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmung

Der Gemeinderat stimmt dem ersten Änderungsantrag der GRPK zum Art. 23 ABVO einstimmig mit 35 zu 0 Stimmen zu.

Abschnitt I. C. Arbeitszeit, Überstunden

Zu Abschnitt I. C. Arbeitszeit, Überstunden liegen keine Änderungsanträge vor.



Abschnitt I D Ferien, Urlaub, Frei-Tage, Militär

Zu Abschnitt I D Ferien, Urlaub, Frei-Tage, Militär liegen drei Änderungsanträge der GRPK vor.

- **Änderungsantrag 2 der GRPK zu Art. 34 ABVO, Ferien**

Tanja Boesch (die Mitte/EVP), Sprecherin der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

«Die GRPK beantragt die Aufhebung von Artikel 34 und die Übernahme der kantonalen Ferienregelung.»

Diskussion

Christian Gross (SP)

«Im Gegensatz zu allen anderen halte ich mich jetzt an das vorgeschlagene Vorgehen und sage erst dann zu den Ferien etwas, wenn wir auch wirklich dazu abstimmen. Da sind wir jetzt also bei diesem grossen Antrag, der die grossen Diskussionen verursacht hat, bei dem Antrag, bei dem eigentlich die zentrale materielle Veränderung wäre in dieser neuen ABVO. Tanja Boesch hat vorher ganz am Anfang mal gesagt, die Stadt muss handeln, um eine attraktive Arbeitgeberin zu bleiben. Ja, genau das wäre jetzt eben angesagt, oder? Natürlich kann man sagen, man hat ja das grosszügigere DAG und das gleicht die andere Ferienwoche fast aus. Das ist auf den ersten Blick und rein arithmetisch tatsächlich gar nicht so falsch. Die Dübendorfer DAG ist tatsächlich sehr grosszügig.

Problem aber, es tritt halt erst nach zehn Jahren ein und sehr viele Mitarbeiter, wenn sie heute eine Stelle anfangen, wissen überhaupt nicht, was in zehn Jahren ist. Man weiss auch nicht, wie diese Stelle in zehn Jahren noch aussieht, man weiss auch nicht, ob einem diese Stelle in zehn Jahren noch zusagt, man weiss nicht, wo man in zehn Jahren steht. Und darum zu sagen: 'hey, verzichtet doch auf die Ferienwoche, es gibt dann zwischen zehn und 30 Jahren bei Dübendorf dafür grosszügige DAGs', funktioniert eben nicht ganz. Es ist ehrlich gesagt auch nicht ganz logisch von der Mehrheit der GRPK her. Lukas Schanz sagte vorhin, dass das DAG langfristig quasi eine weitere Ferienwoche ist.

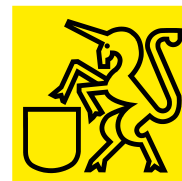
Ja, aber wenn es eine weitere Ferienwoche ist und eine weitere Ferienwoche ja angeblich so schlimm sei für die Abläufe in der Verwaltung und dass dann Leute fehlen und so, warum ist denn das beim DAG auch nicht der Fall? Also das geht logisch einfach nicht auf. Es ist doch im Gegenteil viel verkraftbarer für die Arbeitsabläufe, wenn die Leute regelmässig in jedem Jahr etwa gleich viel fehlen als alle fünf Jahre und dafür dann gerade längere Zeit am Stück. Das ist arbeitstechnisch doch viel schwieriger zu organisieren. Von daher verstehe ich absolut nicht, warum man da jetzt nicht dem Stadtrat folgt und die sechste Ferienwoche gibt. Ich würde euch deshalb sehr anraten und euch darum bitten, dass man doch jetzt noch einmal darüber überlegt und dem Stadtrat folgt. Wir haben ja gerade vorhin dem DAG zugestimmt, dass man das beibehält.

Und ich habe es auch schon gehört, es ist ein bisschen blöd vom Ablauf her, jetzt hat man schon dem DAG zugestimmt, kann man jetzt der Ferienwoche auch noch zustimmen, ist das dann nicht ein 'Overload'? Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich kann sie hier beruhigen. Wenn ihr jetzt doch noch entscheidet, die sechste Ferienwoche zu sprechen, wäre das Nächste, was ich machen würde, nach Artikel 68 einen Rückkommensantrag zu stellen, dass man noch einmal über das DAG reden kann. Also ihr seid da völlig frei, dieser sechsten Ferienwoche zuzustimmen.»

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmung

Der Gemeinderat stimmt dem zweiten Änderungsantrag der GRPK zum Art. 34 ABVO und somit dessen Aufhebung mit 25 zu 10 Stimmen zu.



- **Änderungsantrag 3 der GRPK zu Art. 37 ABVO, Frei-Tage**

Tanja Boesch (die Mitte/EVP), Sprecherin der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission
«Die GRPK beantragt die Beibehaltung der kommunalen Frei-Tage-Regelung.»

Diskussion

Keine

Abstimmung

Der Gemeinderat stimmt dem dritten Änderungsantrag der GRPK zum Art. 37 ABVO einstimmig mit 35 zu 0 Stimmen zu.

- **Änderungsantrag 4 der GRPK zu Art. 38 ABVO, Arbeitsschluss vor Feiertagen**

Tanja Boesch (die Mitte/EVP), Sprecherin der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission
«Die GRPK beantragt die Beibehaltung der kommunalen Regelung, also Arbeitsschluss wäre um 14:00 Uhr.»

Diskussion

Keine

Abstimmung

Der Gemeinderat stimmt dem vierten Änderungsantrag der GRPK zum Art. 38 ABVO einstimmig mit 35 zu 0 Stimmen zu.

Abschnitt I. E. Krankheit, Schwangerschaft, Unfall, Alter, Tod, und Abschnitt I. F. Dauer und Beendigung des Anstellungsverhältnisses sowie Abschnitt II. Heim- und Pflegepersonal

Im Abschnitt I. E. Krankheit, Schwangerschaft, Unfall, Alter, Tod und Abschnitt I. F. Dauer und Beendigung des Anstellungsverhältnisses sowie im Abschnitt II. Heim- und Pflegepersonal liegen keine Änderungsanträge vor.

Abschnitt III Primarschule

Zu Abschnitt III Primarschule liegt ein Änderungsantrag der GRPK vor.

- **Änderungsantrag 5 der GRPK zu Art. 57 ABVO, Ferien (Betreuungspersonal der Schul- und Familienergänzenden Betreuung)**

Tanja Boesch (die Mitte/EVP), Sprecherin der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission
«Die GRPK beantragt die Aufhebung von Artikel 57 der ABVO.»

Diskussion

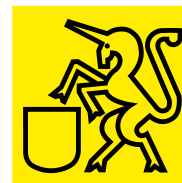
Keine

Abstimmung

Der Gemeinderat stimmt dem fünften Änderungsantrag der GRPK zum Art. 57 ABVO und somit dessen Aufhebung einstimmig mit 35 zu 0 Stimmen zu.

Abschnitt IV

Zu Abschnitt IV. Schlussbestimmungen liegen keine Änderungsanträge vor.



Es gibt keine weiteren Änderungsanträge zur Revision der Anstellungs- und Besoldungsverordnung der Stadt Dübendorf.

Damit ist die Detailberatung abgeschlossen und wir kommen zur Schlussabstimmung.

Schlussabstimmung

Der Gemeinderat stimmt der Revision der Anstellungs- und Besoldungsverordnung der Stadt Dübendorf einstimmig mit 35 zu 0 Stimmen zu.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst

1. Die Anstellungs- und Besoldungsverordnung gemäss Antrag des Stadtrates vom 7. Mai 2025 wird unter Berücksichtigung der nachstehenden Änderungen genehmigt:

Änderungsantrag 1:

Dienstaltersgeschenke

Art. 23

Dem Personal stehen für treue Tätigkeit in der Stadt Dübendorf folgende Dienstaltersgeschenke zu:

- nach Vollendung von 10, 15, 20, 30, 35, 45 und 50 Jahren je eine ganze Monatsbesoldung
- nach Vollendung von 25 Jahren anderthalb Monatsbesoldungen
- nach Vollendung von 40 Jahren zwei Monatsbesoldungen

Dienstaltersgeschenke sind in Form von Urlaub zu beziehen. Eine Monatsbesoldung entspricht 21,75 Urlaubstagen. Ist der Bezug aus betrieblichen Gründen nicht möglich, kann eine teilweise oder ganze Auszahlung des Dienstaltersgeschenkes erfolgen.

Die Lehrzeit wird **nicht** angerechnet.

Änderungsantrag 2:

Aufhebung von Art. 34 ABVO.

Änderungsantrag 3:

Frei-Tage

Art. 37

Für das Personal sind ausser den Samstagen und Sonntagen dienstfrei und bezahlt:

Neujahrstag, Berchtoldstag, Karfreitag, Ostermontag, 1. Mai, Auffahrt, Pfingstmontag, 1. August, Weihnachtstag und Stephanstag sowie die Nachmittage des Sechseläutens, des Knabenschiessens, des 24. Dezembers und des Silvesters.

Ein Anspruch auf ganze oder halbe Frei-Tage besteht nicht, wenn sie auf einen Samstag oder einen Sonntag fallen.

Änderungsantrag 4:

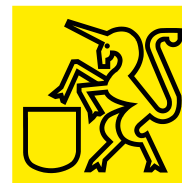
Arbeitsschluss vor Feiertagen

Art. 38

An den Vortagen vor Karfreitag und Auffahrt wird der Arbeitsschluss in der Regel auf 14.00 festgesetzt.

Änderungsantrag 5:

Aufhebung von Art. 57 ABVO.



2. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug.

**4. Kreditabrechnung Doppelkindergarten mit Tagesstrukturen Stettbach Mitte /
Genehmigung
GR Geschäft Nr. 8/2025**

Ratspräsident Christian Meyer (glp/GEU) bittet den KSG-Sprecher Urs Menet (SP) das Geschäft und den Antrag der Kommission vorzustellen.

Urs Menet (SP), Sprecher der Kommission für Schulgeschäfte

«Ich stelle Ihnen den Bericht der Unterkommission, bestehend aus Rafa Tajouri von der FDP und mir, für das Geschäft Nummer 8/2025 vor. Das betrifft die Kreditabrechnung für den Doppelkindergarten mit den Strukturen Stettbach Mitte über Fr. 1'386'535.23 vor.

Formelle Prüfung

Der Antrag des Stadtrates vom 13. März 2025 ist verständlich formuliert und vollständig. Der KSG standen umfangreiche Unterlagen zur Prüfung des Antrages Verfügung.

Inhalt des Antrags

Infolge des Bevölkerungswachstums, insbesondere im Hochbord, und der auf den Schülerprognosen basierenden strategischen Raumplanung entschied die Primarschule, den Bau eines Doppelkindergartens inklusive Tagesstrukturen (Hort) in der Überbauung "Stettbach Mitte" priorisiert weiterzuverfolgen. Am 10. März 2020 (Sitzung Nr. 05/19-20) verabschiedete die Primarschulpflege Dübendorf den Baukredit von Fr. 1'600'000.00 sowie die jährlichen Mietkosten von Fr. 164'587.80 zur Weiterleitung an den Stadt- und Gemeinderat und zur anschliessenden Urnenabstimmung. Dort wurde der Kredit am 13. Juni 2021 vom Stimmvolk angenommen.

An der Stadtgrenze von Dübendorf, direkt beim Bahnhof Stettbach, wurde ab 2021 die Überbauung "Stettbach Mitte" durch die Pensimo Management AG realisiert. Das Projekt umfasst zwei markante Gebäude, die Häuser Stett und Bach, die sowohl Wohnungen als auch Büroflächen bieten. In den publikumsorientierten Erdgeschossen befinden sich zudem Läden und Gastronomiebetriebe. Im hinteren Erdgeschossbereich des Hauses Bach befinden sich die von der Primarschule genutzten Mietflächen. Die Anlagestiftung Pensimo vermietet die beiden Bereiche an die Primarschule im Zustand einer Rohbaumiete. Die Mietverträge haben eine Laufzeit von zehn Jahren, wobei die Primarschule das Recht hat, diese zweimal, um jeweils fünf Jahre zu unveränderten Bedingungen zu verlängern. Ab dem Schuljahr 2022/23 standen die Räumlichkeiten zur Verfügung.

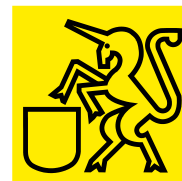
Getroffene Abklärungen der UK

Nach dem Studium der zur Verfügung gestellten Materialien trug die UK eine Liste mit weiterführenden Fragen zusammen. Die Primarschulpflege beantwortete diese zeitnah und umfassend, so dass die UK beschloss, dass keine weiteren Abklärungen oder Fragen an die Primarschulpflege nötig sind.

Fazit

Die Unterlagen, welche die KSG erhalten hat, sind vollständig und transparent. Wir möchten uns bei der Primarschulpflege für die konstruktive Zusammenarbeit bedanken.

Das Projekt wurde gemäss Zeitplan und innerhalb der budgetierten Kosten realisiert. Die Einhaltung des ambitionierten Zeitplans darf dabei besonders betont werden. Die Einhaltung des Kostenplans ist



ebenfalls positiv zu erwähnen. Allerdings soll hier genannt werden, dass die Einsparung von rund CHF 213'000 gegenüber dem Budget von CHF 1.6 Millionen zum grössten Teil nicht auf Einsparungen zurückzuführen ist, sondern lediglich, dass die budgetierte Reserve für Kostenüberschreitungen von CHF 171'826.55 nicht angetastet werden musste.

Antrag der Kommission für Schulgeschäfte

Die KSG empfiehlt einstimmig, dem Antrag der Primarschulpflege zuzustimmen.»

Stellungnahme Stadtrat, Bildungsvorständin Susanne Hänni (glp/GEU)

«Vielen Dank an die KSG für die eingehende Prüfung der Unterlagen. Die Einrichtung des Doppelkindergartens beim Bahnhof Stettbach ist ein sehr gefreutes Projekt. Der Kindergarten mit eigenem Aussenraum mitten im boomenden Hochbordgebiet ist seit Eröffnung gut gefüllt, der dazugehörige Kinderhort hat seine Kapazitätsgrenze ebenfalls erreicht und die Eltern schätzen die kurzen Wege ihrer Kinder. Vielen Dank für die Ermöglichung dieses Projekts.»

Diskussion

Keine

Abstimmung

Der Gemeinderat stimmt der Kreditabrechnung für den Doppelkindergarten mit Tagesstrukturen Stettbach Mitte einstimmig mit 35 zu 0 Stimmen zu.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst

1. Die Abrechnung des Bruttokredites von Fr. 1'600'000.00, mit Aufwendungen von Fr. 1'386'535.23 und Minderausgaben von Fr. 213'464. 77 für den Innenausbau Mieträumlichkeiten Am Stadtrand 27 und 29 wird genehmigt.
2. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug.

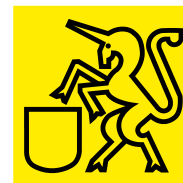
5. Abrechnung Projektierungskredit Neubau Schulanlage Birchlen / Genehmigung GR Geschäft Nr. 9/2025

Ratspräsident Christian Meyer (glp/GEU) bittet die KSG-Sprecherin Angelika Murer Mikolasek (glp/GEU) das Geschäft und den Antrag der Kommission vorzustellen.

Angelika Murer Mikolasek (glp/GEU), Sprecherin der Kommission für Schulgeschäfte

«Ich stelle euch gerne das Geschäft Abrechnung Projektierungskredit Neubau Schulanlage Birchlen vor. Der Antrag der Primarschulpflege wurde formal korrekt und vollständig eingereicht. Der KSG standen umfangreiche Unterlagen zur Prüfung des Antrages zur Verfügung. Die Primarschulpflege hat die von der UK gestellten Fragen umgehend und ausführlich beantwortet. Wir möchten uns bei der Primarschulpflege für die konstruktive Zusammenarbeit bedanken.

Der Projektierungskredit von 1,45 Mio. Franken wurde bereits im Februar 2020 bewilligt. Kurz darauf hat der Architekturwettbewerb gestartet, mitten im ersten Corona-Lockdown. Der Lockdown hat das Architekturverfahren erschwert und zu zusätzlichen Aufwendungen geführt, insbesondere für technischen Support sowie aufgrund von benötigter Mehrzeit. Auch bei der Planung ist es zu Verzögerungen gekommen, insbesondere wegen unklaren baurechtlichen Vorgaben zu den Grenzabständen. Das hat dazu geführt, dass es einen zehn-monatigen Planungsstopp gegeben hat.



Ein Rekurs gegen den baurechtlichen Vorentscheid ist schliesslich im Februar 2022 abgewiesen worden und die Planung hat fortgesetzt werden können. Im weiteren Verlauf wurden dann auch noch Kostenoptimierungen vorgenommen, zum Beispiel wurde auf ein viertes Obergeschoss und auf 20 Tiefgaragenplätze verzichtet. Ende 2022 ist das Vorprojekt mit optimiertem Grundriss und Kosten-Nutzen-Verhältnis abgeschlossen und der Baukredit zur Abstimmung freigegeben worden. Trotz Reserven hat der ursprüngliche Projektierungskredit nicht ausgereicht. Insgesamt sind zusätzliche gebundene Mehrausgaben von rund Fr. 31'617.66 Franken entstanden, wobei das jetzt nicht rund ist, sondern der genaue Betrag. Der Hauptanteil davon, der juristische Beistand ist aufgrund des Rekurses gegen den Vergabeentscheid des Bauingenieurs entfallen. Weiter sind die Kosten im Zusammenhang mit dem Planungsstopp zur Klärung der Grenzabstände sowie für die vom Stadtrat in Auftrag gegebene Abklärung zu den Kostenoptimierungen, insbesondere hat man da noch den Benchmark bezüglich Kosten je Klasse gerechnet, dazu gekommen. Ein weiterer zu erwähnender schwieriger Punkt waren die langwierigen Verhandlungen mit der Glattwerk AG. Dort ging es um die Verlegung der Trafo-Station. Diese haben sich verzögert, weil unterschiedliche Interessen aufeinandergetroffen sind. Die Schule wollte eine gute architektonische Lösung, die Glattwerk eine möglichst einfache. Das Finden eines tragfähigen Kompromisses hat Zeit und Ressourcen gebraucht, was die Primarschulpflege in der Beantwortung der Fragen der UK ausführlich und nachvollziehbar erläutern konnte. Aus Sicht der KSG ist die Primarschule bei der Planung des Neubaus Birchlen seriös und weitsichtig vorgegangen. Die Schwierigkeiten im Planungsverfahren sind in der Weisung sowie in den Antworten der Primarschulpflege gut und nachvollziehbar erklärt. Die Abrechnung ist transparent nachvollziehbar und deckt sich im Wesentlichen auch mit dem gesprochenen Kredit. Die entstandenen Mehrkosten sind im Verhältnis zum Gesamtkredit gering und sind von der Primarschulpflege auch nachvollziehbar begründet worden. Insbesondere die Mehrkosten aufgrund der Klärung der rechtlichen Situation bezüglich der Grenzabstände waren aus Sicht der UK auch berechtigt und sinnvoll und insgesamt kostensenkend, weil ein späteres Rekursverfahren noch teurer geworden wäre. Auch die vom Stadtrat verlangten Ergänzungen, vor allem betreffend den Benchmark bezüglich der Kosten je Klasse, sind im Sinn des Gesamtprojekts nachvollziehbar. Die KSG empfiehlt darum, dem Antrag der Primarschulpflege zuzustimmen.

Antrag der Unterkommission

Die UK empfiehlt einstimmig, dem Antrag der Primarschulpflege zuzustimmen.»

Stellungnahme Stadtrat, Bildungsvorständin Susanne Hänni (glp/GEU)

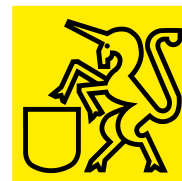
«Vielen Dank an die KSG für die gründliche Prüfung und die Erklärung der Mehrkosten. Was nicht in der Kostenstatistik erscheint, sind die rund vier oder sogar fünf Kostensenkungsrunden, die man gemacht hat in diesem Projekt. wo man wirklich angeschaut hat, was braucht es genau und wo kann man die Kosten dann noch reduzieren. Das hat zu einem sehr optimierten und trotzdem wirklich guten und für die Schule tollen Projekt geführt. Der Aufwand auch für die Klärung der Grenzabstände hat sich gelohnt. Wir haben jetzt ein Projekt mit gut geklärter Ausgangslage, das vorwärtskommt. Aktuell ist bereits der Abbruch am Laufen und wir wie auch die Eltern freuen uns auf den schönen Neubau.»

Diskussion

Keine

Abstimmung

Der Gemeinderat stimmt der Kreditabrechnung Projektierungskredit für den Neubau Schulanlage Birchlen einstimmig mit 35 zu 0 Stimmen zu.



Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst

1. Die Abrechnung des Projektierungskredits von Fr. 1'450'000.00, mit Aufwendungen von Fr. 1'481'617.66 und darin enthaltenen, gebundenen Mehrausgaben von Fr. 31'617.66 für die Planung und Projektierung des Neubaus der Schulanlage Birchlen wird genehmigt.
2. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug.

6. Graffiti und Tags im öffentlichen Raum / Bewilligung eines Bruttokredits ab 2026 GR Geschäft Nr. 12/2025

Ratspräsident Christian Meyer (glp/GEU) bittet den GRPK-Sprecher Stefan Angliker (FDP) das Geschäft und den Antrag der Kommission vorzustellen.

Stefan Angliker (FDP), Sprecher der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

«Ich darf Ihnen für die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission das Geschäft zur Bewilligung eines jährlichen Bruttokredits von 80'000 Franken zur Beseitigung von Graffiti, Tags und Klebern an städtischen Objekten vorstellen.

In den vergangenen Jahren hat die Verunstaltung des öffentlichen Raums in Dübendorf mit Graffiti, Tags und Klebern stark zugenommen. Als Reaktion hat der Stadtrat 2021 ein Positionspapier zum Umgang mit Schmierereien im öffentlichen Raum erarbeitet. Für die Massnahme Sauberhalten wurde im Dezember 2021 eine vierjährige Pilotphase (2022-2025) mit einem jährlichen Kredit von 60'000 Franken genehmigt.

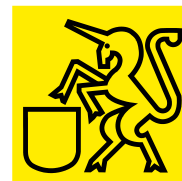
In der Pilotphase konnten mit den gesprochenen Mitteln einige Verbesserungen erreicht werden. Insbesondere konnten Graffiti und Tags an städtischen Objekten rasch entfernt werden. Der Fokus wurde dabei auf zentral gelegene und hochfrequentierte Orte gelegt, also primär auf das Stadtzentrum. Die Reinigung erfolgte durch beauftragte Drittunternehmen.

Eine regelmässige Entfernung von Klebern ist mit den vorhandenen personellen Ressourcen der Stadt nicht möglich. Stark betroffene Gebiete werden aber dennoch periodisch bearbeitet. Einzig für die Stelen am Glattufer sowie die Tafeln der Tempo-30-Zonen wurde die Reinigung durch eine Drittfirma erbracht. Neue bzw. ausgewechselte Verkehrsschilder werden zudem mit einer Antihaffolie versehen, welche das Anbringen von Klebern erschwert.

Der jährliche Kredit wurde unterschiedlich ausgeschöpft. Im Jahr 2022 wurden erst ab Juni Reinigungen ausgeführt. 2023 wurde der Kredit vollständig aufgebraucht, im Jahr 2024 hingegen nur zur Hälfte. Für das Jahr 2025 liegt noch keine Prognose vor.

Die Kosten für die vierjährige Pilotphase wurden durch den Stadtrat in eigener Kompetenz als einmalige Ausgabe bewilligt. Nach Ablauf dieser soll nun das Budget für die Entfernung von Graffiti, Tags und Klebern an städtischen Objekten unbefristet weitergeführt werden. Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat dazu einen Bruttokredit in der Höhe von Fr. 80'000.00. Dieser teilt sich in den bisherigen Kredit von Fr. 60'000.00 für die Reinigung von städtischen Objekten sowie zusätzlichen Fr. 20'000.00 für weitere Aufwendungen wie das Reinigen von grossflächigen Objekten, beispielsweise Unterführungen, die sich im städtischen Besitz befinden und das Anbringen eines Graffiti-schutzes. Auf Grund der Höhe der wiederkehrenden Ausgaben fällt der Beschluss über den Bruttokredit dem Gemeinderat zu.

Das vorliegende Geschäft fokussiert sich auf die Beseitigung von Schäden an städtischen Objekten. Daneben werden einige Präventivmassnahmen vorgenommen. Aus Sicht der GRPK ist die Problematik der Graffiti, Tags und Kleber sowie des Vandalismus im Allgemeinen ein



gesamtheitliches Problem, das über die städtischen Objekte hinausgeht. Der Ärger bei der Bevölkerung über die Verunstaltung des öffentlichen Raums ist gross und ein Weiterführen der aktuellen «Pflästerlipolitik» würde auf Unverständnis stossen. Es sollte daher eine «Gesamtlösung» geben, welche neben den Massnahmen zur Reinigung der städtischen Objekte auch die übrigen Massnahmen aus dem Positionspapier und eine Unterstützung von Privaten berücksichtigt. Konkret würde die GRPK die Berücksichtigung der folgenden Punkte begrüssen:

- Unterstützung von Privaten bei der Beseitigung von Graffitis und Tags
- Etablierung einer Zusammenarbeit mit den städtischen Werken, dem Kanton, dem ASTRA sowie SBB und VBG zur Beseitigung von Graffitis, Tags und Klebern
- Vorgehen zur Reinigung des Bahnhof Stettbach sowie zur Vermeidung neuer Graffitis gemeinsam mit der Stadt Zürich und der SBB
- Kriterien für eine Begrünung von Wänden / Flächen
- Mögliche Standorte für legale Spraywände
- Kriterien für Gestaltung von Flächen, also Unterführungen, Brücken etc.

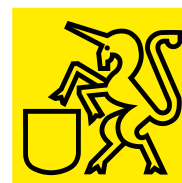
Der Stadtrat hat in der Diskussion mit der GRPK bereits signalisiert, dass er an einem Geschäft zur Unterstützung der privaten Objektbesitzer arbeitet und laufend im Kontakt mit den anderen öffentlichen Objekteignern, wie der Glattwerk, dem Kanton oder der SBB steht. Für die GRPK wäre aber wünschenswert, wenn die Massnahmen gegen Graffitis im öffentlichen Raum als Gesamtpaket geschnürt werden.

Die GRPK beantragt daher dem Gemeinderat, den neuen Kredit von Fr. 80'000.00 auf das Jahr 2026 zu befristen. Damit soll einerseits sichergestellt werden, dass die Reinigung der städtischen Objekte auch im nächsten Jahr fortgeführt werden kann und gibt dem Stadtrat andererseits die Möglichkeit, dem Gemeinderat nächstes Jahr eine Gesamtlösung vorzulegen.»

Stellungnahme Stadtrat, Stadtpräsident André Ingold (SVP)

«Wir danken der GRPK für die Prüfung des Antrags. Und jetzt bin ich aber schon wieder überrascht. Etwas überrascht sind wir wirklich, dass die Genehmigung des Antrags nur für ein Jahr gesprochen wird. Die Begründung, dass im nächsten Jahr ein Antrag gemeinsam mit dem Umgang von Graffitis bei Privathäusern gestellt werden kann, hinkt und ist völlig falsch und unüberlegt. Die Meinungen für eine Graffiti-Entfernung bei den städtischen Liegenschaften sind wohl auch im Gemeinderat sehr breit verankert und werden eine breite Unterstützung finden, wobei die breite Unterstützung bei privaten Hausbesitzern, an dieser zweifle ich. Und wollen wir so ein gesamtes Projekt abschliessen nächstes Jahr? Ich finde das gar keine gute Idee, respektive nicht nur ich, sondern auch der Gesamtstadtrat. Der UK-Sprecher hat gesagt, sie wollen ein Gesamtbild. Wir waren am 15. September bei der UK und haben ihnen versichert, dass in den nächsten zwei bis drei Monaten dem Stadtrat ein mögliches Konzept für private Liegenschaftenbesitzer vorgelegt wird und diskutiert wird, ob wir das auch unterstützen. Ich weiss nicht, was wir noch mehr machen müssen, leider hat man aber nicht mehr reagieren können, weil die UK respektive die GRPK ihren Entscheid bereits gefällt hat. Betreffend diese geforderte Zusammenarbeit, meine Damen und Herren, wir haben es gehört, die Stadt Dübendorf muss mit der SBB zusammenarbeiten. Haben Sie das Gefühl, wenn ich zu der SBB gehe, sie sollen die Graffitis im Bahnhof Stettbach reinigen, macht die SBB etwas? Wir haben das schon mehrfach probiert. Wissen Sie, was die Antwort ist: 'Macht es doch selbst'. Ist tatsächlich so.

Ein bestes Beispiel, gerade haben wir einen Kredit gesprochen im Stadtrat für die Unterführung an der Überlandstrasse, wir haben dem Kanton geschrieben: 'Macht das, die ist so hässlich'. Machen sie nicht. Wir haben gesagt, weil es ein Tor zu Dübendorf ist, machen wir es auf unsere Kosten. Wer wirklich meint, wir könnten mit dem ASTRA zusammenarbeiten, wenn ich die Unterführung des ASTRA Richtung ARA streichen will, heisst es: 'kommt nicht in Frage, das dürft ihr nicht'. Weitere Forderungen, die der UK-Präsident geschrieben hat oder gesagt hat, wir sollen Wände suchen oder wir sollen auch Unterführungen freigeben zum Spritzen: haben wir ja gemacht. Wir haben zum Beispiel die Unterführung im Wohnland aussen einer Organisation zur Verfügung gestellt, die in



unserem Auftrag ein schönes Graffiti macht. Die haben sogar ein Abo dazu, wenn dort wieder jemand draufspritzt, gehen sie es ausbessern. Ich weiss nicht, was wir noch alles mehr machen müssen. Und darum ist der Stadtrat ganz klar der Meinung, bitte, lieber Gemeinderat, unterstützen Sie den Antrag des Stadtrats, dass wir wenigstens die 80'000 haben für die städtischen Liegenschaften. Vielleicht noch eine Bemerkung, die Glattnacker können wir am Wickel nehmen und sagen: 'ihr müsst es machen', aber alle anderen gehen nicht.»

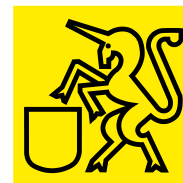
Diskussion

Remo Stadler (die Mitte/EVP)

«Die Fraktion die Mitte/EVP anerkennt, dass der Stadtrat während der vierjährigen Pilotphase beim Problem von Graffiti und Tags im öffentlichen Raum Massnahmen getroffen hat. Wir stellen fest, dass die eingesetzten Mittel zur Verbesserung der Situation beitragen. Gleichzeitig sind wir uns bewusst, dass das komplexe Eigentumsverhältnis die Aufgabe, ein Pflegeerscheinungsbild der Stadt Dübendorf zu gewährleisten, erheblich erschwert. Wir stimmen dem Kredit für das weitere Jahr zu, um dem Stadtrat die Möglichkeit zu geben, zusätzliche Erfahrungen zu sammeln und seinen Einfluss auf stadtnahe Betriebe zu verstärken. Wir erwarten, dass der Stadtrat eine umfassende Lösung vorlegt, die aufzeigt, wie private Eigentümer einbezogen werden können, damit unsere schöne Stadt Dübendorf nicht mehr länger oder zumindest weniger durch Fussballlogos oder andere unerwünschte Graffiti verunstaltet wird.»

Roland Wüest (SP)

«Die zahlreichen und immer wiederkehrenden Graffiti und Tags in Dübendorf sind für uns alle seit längerem ein Ärgernis und auch eine Belastung, sowohl für den öffentlichen Raum als auch für Private. Deshalb war es sehr zu begrüßen, dass der Stadtrat 2021 dazu ein Positionspapier mit diversen Massnahmen erarbeitet hat, das dann auch mit einer Pilotphase für Massnahmen im Bereich Sauberkeit vorgeführt und umgesetzt worden ist. Wie wir es gehört haben, die Umsetzung hat sich allerdings vor allem auf die Entfernung von Graffiti, Tags und Kleber und das Anbringen von Graffiti-Schutz beschränkt. Und auch, wir haben es bereits gehört, das Budget ist sehr unterschiedlich ausgeschöpft worden. Sicher, das Entfernen ist nötig, sinnvoll, aber reichen eigentlich diese Massnahmen, um das Problem in den Griff zu bekommen? Eher weniger. Wir anerkennen die Bemühungen des Stadtrates und es sind auch wirklich Fortschritte erzielt worden in den letzten vier Jahren. Aber auch uns von der SP fehlt eine klare und umfassende Strategie, wie das Problem mit vielfältigen und vielleicht auch innovativeren Massnahmen angegangen werden könnte, statt einfach wie bis jetzt mit vereinzelt Massnahmen zur Sauberhaltung weiterzumachen, wie das der Stadtrat mit dem Antrag will. Denn es existieren innovative Ansätze, die auch in diesem Positionspapier erwähnt wurden. Ich denke da vor allem an die Gestaltung von Flächen, Unterführungen, Brücken, wie etwa bei der Unterführung im Zwicky-Wohnland, die Begrünung von Wänden und Flächen oder die Bereitstellung von Flächen für legale Sprayereien. Die Wirksamkeit dieser Massnahmen ist gut belegt und ich kann sie gerade im Fall der Unterführung beim Zwicky aus eigener Erfahrung sehr gut bestätigen. Und die Massnahmen versprechen mittelfristige, längerfristige Verbesserungen, die über das flickwegmässige Saubermachen hinausgehen. Ich muss jetzt auch ein bisschen aufgreifen, was Stadtpräsident Andre Ingold vorhin aufgeführt hat, was die anderen Akteure angeht. Ich glaube, man muss anerkennen, dass es nicht einfach ist, mit diesen verschiedenen Leuten, ich denke jetzt auch an die SBB, die ASTRA oder vielleicht auch die Kantone und so weiter, wirklich Lösungen zu finden. Wenn es aber im Interesse für uns der Stadt Dübendorf ist, müssen wir vielleicht halt auch einfach eigene Wege und eigene Schritte dazu einleiten. Ein weiterer Punkt ist, weil es ja gerade häufig um Fussballtags, Fussballfans und Gruppen geht, ist die Prävention auf dieser Ebene. Dort ist für uns nicht ganz klar, was dort wirklich passiert. Wie findet dort der Austausch statt? Gibt es hier Ansätze, wie man dem Problem wirklich entgegen will? Es gibt zwar einige Kampagnen dazu, aber auch die haben eher den Charakter von vereinzelt und verzettelt Massnahmen und erwecken nicht den Eindruck, dass sie Teil eines gesamtheitlichen Vorgehens sind. Gerade im Bereich der Prävention



würden wir uns mehr vom Stadtrat wünschen, denn es kann aus unserer Sicht nicht sein, dass abgesehen vom Entfernen der Graffitis die zunehmende Videoüberwachung oder auch Rufe nach Videoüberwachung im öffentlichen Raum und auch auf Schulanlagen mehr und mehr als eine valable und akzeptable Lösung angesehen wird. Wir finden, das ist in der ersten Linie eine Symbolpolitik und fördert eine fatale Überwachungsmentalität. Als letzter fehlender Punkt gilt es noch die Unterstützung der Privaten zu erwähnen. Auch hier gibt es mehrere, aus unserer Sicht sinnvolle und umsetzbare Modelle, die Dübendorf übernehmen könnte, zum Beispiel von der Stadt Zürich oder der Stadt Uster. Wohlgedacht, dabei soll es darum gehen, die Privaten nicht finanziell zu unterstützen, sondern vor allem sie logistisch beim Schutz oder beim Entfernen der Graffitis zu unterstützen. Die angesprochenen Punkte werden im Antrag des Stadtrats zwar teilweise erwähnt, aber es wird immer davon gesprochen, dass das noch geprüft und abgeklärt werden müsse. Dabei gibt es doch das Positionspapier, das die Massnahmen beinhaltet. Wieso kann denn diese Umsetzung nicht bereits jetzt verbindlich geplant werden und mit klaren Vorgaben zum finanziellen und zeitlichen Rahmen für die Realisierung vorgeschlagen werden? Wir erwarten deshalb mehr als vereinzelt Massnahmen und unterstützen den Antrag der GRPK, den Kredit auf 2026 zu beschränken, mit der Forderung, dass der Stadtrat nächstes Jahr ein umfassendes Konzept für die Graffiti-Problematik vorlegt, das über eine reine 'Pflästerli-Politik' hinausgeht.»

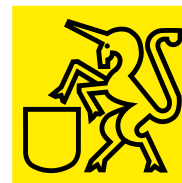
Rico Eberle (glp/GEU)

«Zurecht weist uns der Stadtrat in seiner Weisung gerade am Anfang darauf hin, dass der öffentliche Raum der Stadt Dübendorf sehr stark von Graffiti und Tags belastet ist. Nach der dringlichen Interpellation vom April 2024 hat der Stadtrat weitere Fragen zum damals erarbeiteten Graffiti-Konzept beantwortet. Doch wo stehen wir heute? Die Belastung des öffentlichen Raums als auch von Immobilien von Privateigentümern ist weiterhin sehr hoch. Ein Spaziergang in Dübendorf zeigt sehr schnell, wo sich die besonders belasteten Flächen befinden und wir haben es auch schon mehrfach von meinen Vorrednerinnen und Vorredner gehört. Und dabei sind wir uns bewusst, dass sowohl der Bahnhof Stettbach als auch Dübendorf eine Kooperation und gemeinsame oder eben auch eigene Konzepte zwischen allen Beteiligten, SBB, Stadt Dübendorf, wir haben es vorher gehört, eine Voraussetzung sind, sodass wir gemeinsam das Stadtbild positiv gestalten können.

Im Austausch mit dem Stadtrat hat sich gezeigt, dass in der Freiraumkommission an möglichen Massnahmen analog zu anderen städtischen Vorbildern wie Uster und Zürich gearbeitet wird. Das werten wir als wichtigen nächsten Schritt und hoffen, dass die mögliche Strategie zur Unterstützung der Privaten möglichst rasch vorgelegt werden kann. Die Unterstützung sehen wir nicht in erster Linie als finanzielle Unterstützung, sondern mehr als Massnahmenkatalog, wie wir es gemeinsam schaffen, dass die Stadt Dübendorf ohne Schmierereien präsentiert werden kann. Wir unterstützen genau aus dem Grund den Antrag der GRPK den aktuell beantragten Bruttokredit für das Jahr 2026 zu befristen. Somit können wir nächstes Jahr über ein solides Gesamtkonzept beraten, welches dem gesamthaften Umgang mit der Schmiererei im öffentlichen Raum Rechnung trägt.»

David Siems (Grüne)

«Ich habe eine Anmerkung zum Änderungsantrag, insbesondere in Bezug auf eben die Idee, Private zu unterstützen mit dem Budget der Stadt. Die im Kanton Zürich obligatorische Gebäudeversicherung, die GVZ, deckt Vandalismus nicht, aber man kann für die Schäden freiwillig private Zusatzversicherungen abschliessen, beispielsweise bei der Mobiliar. An neuralgischen Stellen wie zum Beispiel in der Nähe von Bahnhöfen und Sekundarschulhäusern ist das sicher empfehlenswert. Stichwort: Eigenverantwortung. Die Mehrheit der Menschen in diesem Land haben Mühe, mit ihrem stagnierenden Zahltag ihren steigenden Mietzins zu zahlen. Diese Leute wären dankbar, wenn sie ein Graffiti-beschmieretes Haus besitzen würden. Sie müssen sicher nicht mit ihren Steuern anderen den privaten Hausbesitz subventionieren, der für sie selbst finanziell unerreichbar bleibt. Das ist mal das eine und das andere noch eine Randbemerkung: mein Elternhaus grenzt an ein Sekundarschulhaus. Man kann sagen, es ist ein Risikogebiet.



Und in all diesen Jahren ist es vereinzelt einmal vorgekommen, dass es einmal einen Tag am Garagentor gehabt hat, mehr auch nicht. Und das ändert sich aber jetzt gerade. Es entsteht gerade ein riesiges Graffiti auf dieser Garage, allerdings mit der Einwilligung der Hauseigentümerin. Der Auftraggeber ist Pro Juventute und es handelt sich um eine Werbung für das Sorgentelefon für Kinder und Jugendliche, für das 147. Also das ist auch einmal ein kreativer Ansatz, wie man mit diesem Thema umgehen kann.»

Stefan Angliker (FDP)

«Ich möchte noch einmal schnell betonen, dass es im Änderungsantrag der GRPK nicht um die Unterstützung der Privatpersonen geht, sondern einzeln und allein um die Befristung des Bruttokredits von 80'000 Franken auf das Jahr 2026 und das Zweite, dass die Unterstützung der Privatpersonen, wie das jetzt so geäußert worden ist, dass das für die GRPK nicht zwingend eine monetäre Unterstützung sein muss, sonst hätte man das nämlich auch so gesagt.»

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmung

Änderungsantrag GRPK

Der Gemeinderat nimmt den Änderungsantrag der GRPK zur Beschränkung des Bruttokredits auf das Jahr 2026 einstimmig mit 35 zu 0 Stimmen an.

Schlussabstimmung

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Antrag des Stadtrats unter Berücksichtigung der zuvor beschlossenen Änderung zur Verabschiedung des Bruttokredits von Fr. 80'000.00 für die Entfernung von Graffiti, Tags sowie Klebern an städtischer Infrastruktur für das Jahr 2026 einstimmig mit 35 zu 0 Stimmen zu. Der Stadtrat ist somit mit dem weiteren Vollzug dieses Geschäftes beauftragt.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst

1. Dem Bruttokredit über Fr. 80'000.00 für die Entfernung von Graffiti, Tags sowie Klebern an städtischer Infrastruktur für das Jahr 2026 wird zugestimmt.
2. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug.

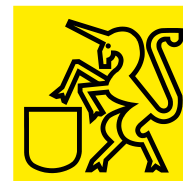
7. Ersatzwahl eines KSG-Mitglieds ab 1. November 2025 für den Rest der Amtsdauer 2022-2026 Rücktritt Bruno Eggenberger (die Mitte/EVP) GR Geschäft Nr. 28/2025

Aufgrund des Rücktritts von Bruno Eggenberger (die Mitte/EVP) aus der Kommission für Schulgeschäfte (KSG) ist eine Ersatzwahl durchzuführen.

Roland Wüest (SP), Präsident der Interfraktionellen Konferenz

«Die IFK schlägt Patrick Schärli (die Mitte/EVP) als Ersatz für Bruno Eggenberger (die Mitte/EVP) vor.»

Der Vorschlag wird nicht vermehrt.



Da zum Vorschlag der interfraktionellen Konferenz keine zusätzlichen Wahlvorschläge eingereicht wurden, erklärt Gemeinderatspräsident Christian Meyer (glp/GEU) gemäss Art. 71 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Gemeinderates Patrick Schärli (die Mitte/EVP) als Mitglied der KSG ab 1. November 2025 bis zum Rest der Amtsdauer 2022-2026 als gewählt und wünscht ihm eine interessante Kommissionstätigkeit.

**8. Ersatzwahl eines GRPK-Mitglieds für den Rest der Amtsdauer 2022-2026
Rücktritt Paul Steiner (SVP)
GR Geschäft Nr. 31/2025**

Aufgrund des Rücktritts von Paul Steiner (SVP) aus der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) ist eine Ersatzwahl durchzuführen.

Roland Wüest (SP), Präsident der Interfraktionellen Konferenz

«Die IFK schlägt Sarah Steiner (SVP) als Ersatz für Paul Steiner (SVP) vor.»

Der Vorschlag wird nicht vermehrt.

Da zum Vorschlag der interfraktionellen Konferenz keine zusätzlichen Wahlvorschläge eingereicht wurden, erklärt Gemeinderatspräsident Christian Meyer (glp/GEU) gemäss Art. 71 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Gemeinderates Sarah Steiner (SVP) als Mitglied der GRPK ab sofort bis zum Rest der Amtsdauer 2022-2026 als gewählt und wünscht ihr eine interessante Kommissionstätigkeit.

**9. Ersatzwahl GRPK Präsidium für den Rest der Amtsdauer 2022-2026
Rücktritt GRPK-Präsident Paul Steiner (SVP)
GR Geschäft Nr. 32/2025**

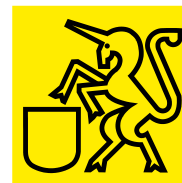
Aufgrund des Rücktritts von Paul Steiner (SVP) aus der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) ist eine Ersatzwahl für das Präsidium durchzuführen.

Roland Wüest (SP), Präsident der Interfraktionellen Konferenz

«Die IFK schlägt Tanja Boesch (Die Mitte/EVP) als Ersatz für Paul Steiner (SVP) für den Rest der Amtsdauer dieser Legislatur vor.»

Der Vorschlag wird nicht vermehrt.

Da zum Vorschlag der interfraktionellen Konferenz keine zusätzlichen Wahlvorschläge eingereicht werden, erklärt Gemeinderatspräsident Christian Meyer (glp/GEU) gemäss Art. 71 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Gemeinderates Tanja Boesch (Die Mitte/EVP) als Präsidentin der GRPK ab sofort für den Rest der Amtsdauer 2022-2026 als gewählt und wünscht ihr ein interessantes Präsidium



10. 1. Fragestunde im Amtsjahr 2025/2026

Für diese Fragestunde sind 13 Fragen gestützt auf Art. 42 der Geschäftsordnung des Gemeinderates schriftlich eingereicht worden. Gemäss Geschäftsordnung kann der oder die Fragestellende eine ergänzende Frage stellen, nicht aber andere Ratsmitglieder. Die Begründungen zu den Fragen sind möglichst kurz zu halten.

Frage 1 von Sofia van Moorsel (SP) zu den Trinkwasserbrunnen

Einleitung

Auch im Winter dienen Brunnen als Trinkwasserquelle für SpaziergängerInnen, Sporttreibende und Hunde und sie werten das Ortsbild auf.

Frage

Warum werden die öffentlichen Brunnen in Dübendorf im Winter abgestellt, während dies in Nachbargemeinden wie Fällanden oder der Stadt Zürich nicht der Fall ist? Ist ein Abstellen der Brunnen auch in diesem Winter vorgesehen? Falls ja, wäre es zumindest möglich, die Brunnen später im Jahr abzustellen oder früher wieder in Betrieb zu nehmen?

Antwort des Stadtrates, Adrian Ineichen (FDP), Tiefbauvorstand

«Grundsätzlich werden die Brunnen in der kalten Jahreszeit in Dübendorf abgestellt. Das erfolgt aus ökologischen, aber auch aus betrieblichen Gründen, nämlich um den Wasserverbrauch zum Beispiel möglichst gering zu halten wegen der Reinigungsaufwände, aber auch wegen möglicher Frostschäden. Die Brunnen werden betrieben durch die beiden Wasserversorgungsgesellschaften in der Stadt Dübendorf. Im Gegensatz zu der Stadt Zürich haben wir unsere Brunnen am Wasserversorgungsnetz angeschlossen. In der Stadt Zürich gibt es viele Notwasserbrunnen, die an einer separaten Quelleitung oder einem Quelleitungssystem angeschlossen sind und die operieren entsprechend anders. Es gibt aber vereinzelt Brunnen in Dübendorf, die im Winter trotzdem laufen und die werden genutzt, um die Wasserqualität messen zu können. Für diesen Winter sind momentan keine Änderungen im Vorgehen geplant.»

Die Fragestellerin verzichtet auf eine Nachfrage.

Frage 2 von David Siems (Grüne) zum Bettlipark

Einleitung

Bei der Eröffnung des Bettliparks hiess es, er sei noch nicht fertig. Es kämen dann noch weitere Elemente dazu, unter anderem Spielgeräte für kleinere Kinder.

Frage

Gibt es einen Zeitplan für die Fertigstellung des Bettliparks oder wird er fortlaufend weiterentwickelt?

Antwort des Stadtrates, Adrian Ineichen (FDP), Tiefbauvorstand

«Der Bettlipark wurde im September 2023 feierlich eröffnet und zur Nutzung freigegeben. Er ist allseits beliebt. In diesem Herbst ist jetzt noch geplant als Ergänzung, als Erweiterung, ein Spielgerät für Kinder, nämlich eine Schaukel beim Bärenpärkli und eine Rutsche zu installieren. Beim Grillplatz ist ein Sonnensegel angedacht und am Ort der Stille wird eine zusätzliche Liege installiert. Es ist geplant, dass diese Arbeiten in diesem Herbst noch gemacht, angefangen und beendet werden können.»



Der Fragesteller verzichtet auf eine Nachfrage.

Frage 3 von David Siems (Grüne) zur eingelagerten Litfasssäule

Frage

Im Bauhof lagert seit längerem eine der städtischen Litfasssäulen. Zieht der Stadtrat in Betracht, diese in der Gegend Hochbord oder Gockhausen aufzustellen, um die Reichweite der Vereine in diesen zentrumsfernen Quartieren zu verbessern?

Was spricht allenfalls dagegen?

Antwort des Stadtrates, Hanspeter Schmid (Die Mitte/EVP), Sicherheitsvorstand

«Diese Frage wurde mir schon einmal gestellt von Flavia Sutter, das ist eine Weile her, es war genau dasselbe. Es ist so, dass wir das auf die Pendenzenliste genommen haben. Ich kann es versprechen, Ende Oktober ist sie auf der Traktandenliste, um das zu behandeln. Es hat leider nur noch eine Litfasssäule und die ist nicht beschädigt. Das sind Einzelanfertigungen, die man einmal gemacht hat und man schaut jetzt mit Tiefbau, mit Sicherheit und dem Freiraum, wo man die am besten installieren kann.»

Der Fragesteller verzichtet auf eine Nachfrage.

Frage 4 von David Siems (Grüne) zum Neophytensack

Einleitung

Seit Mai macht die Stadt Dübendorf mit beim Neophytensack. Über diesen können invasive Pflanzen kostenlos mit dem Hauskehricht entsorgt werden. Aktuell ist er nur im abgelegenen Bauhof erhältlich.

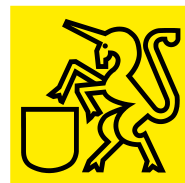
Frage

Da er sowieso kostenlos ist: Kann er auch im Stadthaus aufgelegt werden?

Antwort des Stadtrates, Adrian Ineichen (FDP), Tiefbauvorstand

«Es ist richtig, dass seit Mai, also erst vor kurzem, der sogenannte Neophytensack neu als Pilotprojekt eingeführt worden ist in der Stadt Dübendorf und versuchsweise abgegeben wird im Bauhof. Die Idee des Neophytensacks ist, dass die Eigentümer, die auf ihrem Gebiet viele Neophyten haben, diese Neophyten nicht auch in einen normalen Hauskehrichtsack hineintun müssen, sondern diese bequem in einen separaten Sack hineintun können und, da der Neophytensack gratis abgegeben wird, so einen leichten Anreiz haben, dort ein bisschen etwas zu tun für das ökologische Aussehen der Stadt Dübendorf. Wie gesagt, es ist aktuell ein Pilotversuch. Wir haben bis jetzt ein bisschen mehr als ein Dutzend Kontakte, die diesen Sack genutzt haben oder nutzen, unter anderem auch die Schule. Herzlichen Dank für das.

Und es ist natürlich so, also ganz kleine Neophyten könnte man auch im normalen Hauskehricht entsorgen, erst ab einer bestimmten Menge macht die Nutzung eines separaten Sacks Sinn. Und die, die ganz, ganz viele Neophyten hätten, die wären wahrscheinlich nicht nur auf den Sack angewiesen, sondern dort müssen wir eine spezielle Lösung suchen. Jetzt zur Abgabe des Sacks. Wie ich vorhin erwähnte, waren es bis jetzt erst wenig Kontakte, die den Sack nutzten. Es hat sich jetzt auch herausgestellt, dass das eher Interessenten sind, die sich für das Thema interessieren und entsprechend sensibilisiert sind. Umso mehr ist es aber auch wichtig, dass man miteinander im Kontakt ist, oder? Bei der Abgabe des Sacks am Bauhof werden entsprechend auch gewisse Instruktionen verteilt, es wird eine Broschüre mitgegeben, es wird sensibilisiert, dort, wo es nötig ist.



Dass man darauf hinarbeitet, dass die richtigen invasiven Neophyten ausgerissen werden und nicht andere Pflanzen, die man eigentlich gerne behalten möchte, hier in Dübendorf. Wenn dann die Säcke voll zurückkommen, dann wird auch geschaut und gefragt, wann es gesammelt wurde, wo es gesammelt wurde. Man sucht das Gespräch miteinander. So hilft man sich gegenseitig, dass wir als Stadt besser wissen, wo welche Neophyten auftreten. Wir haben bereits im Geoinformationssystem eine Karte, auf der wir die Neophytenvorkommen tracken und aufführen müssen und sind entsprechend interessiert an einer guten Zusammenarbeit. Aber das hat sich ergeben, das sind Gespräche, die stattfinden müssen und wenn der Sack im Stadthaus abgegeben werden würde, ist die Sicherheit weniger gewährleistet, dass diese Informationen richtig fließen. Aus diesen betrieblichen Gründen, die Kontrolle und die Instruktion, der gesamte Ablauf der Thematik macht es aus heutiger Sicht keinen Sinn, wenn man den Sack separat noch im Stadthaus abgeben würde.»

Der Fragesteller verzichtet auf eine Nachfrage.

Frage 5 von David Siems (Grüne) von David Siems (Grüne) zu den Veloquerungen an der Ringstrasse

Einleitung

Auf der Ringstrasse fehlt bei den Achsen Industriestrasse-Gärtnerstrasse und Lagerstrasse-Rietwiesenstrasse jeweils auf der Westseite die Abschrägung des Randsteins. So wird die Querung der Ringstrasse mit dem Velo unnötig erschwert.

Frage

Ist der Stadtrat bereit, sich für die Abschrägung der Randsteine einzusetzen?

Antwort des Stadtrates, Adrian Ineichen (FDP), Tiefbauvorstand

«Die Abteilung Tiefbau wird das Anliegen prüfen und die Möglichkeit der Umsetzung mit dem Strasseneigentümer, an der Ringstrasse ist es der Kanton, besprechen.»

Der Fragesteller verzichtet auf eine Nachfrage.

Frage 6 von David Siems (Grüne) zum Veloweg Höhe Fliegermuseum

Einleitung

Bei der Abzweigung zum Flieger FLAB Museum fehlt am Veloweg Überlandstrasse die Abschrägung des Randsteins. So wird die Zufahrt zum Air Force Center mit dem Velo unnötig erschwert.



Projektion der nachstehenden Folie



Fortsetzung

Frage

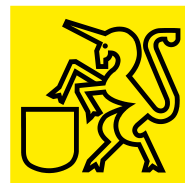
Ist der Stadtrat bereit, sich für die Abschrägung des Randsteins einzusetzen?

Antwort des Stadtrates, Adrian Ineichen (FDP), Tiefbauvorstand

«Die Frage zielt auf die Überlandstrasse ab, das heisst, wenn man vom Bahnhof Dübendorf auf die Überlandstrasse Richtung Osten fährt, Richtung Fällanden und wie der Fragesteller fragt, nämlich die Quere Richtung Oskar Bider-Strasse oder Flugflieger-Museum. Aktuell ist auf dieser Mischverkehrsfläche tatsächlich keine Vereinfachung, also keine Randsteinabschleifung oder etwas ähnliches vorhanden, dass man einfach kreuzen könnte. Der Grund ist, dass angedacht ist, dass man die Unterführung, die es an dieser Stelle gibt, nutzt als Velofahrende. Aber auch hier nimmt die Abteilung Tiefbau das Anliegen auf, das zu prüfen und mit dem Strasseneigentümer, in dem Fall dem Kanton, zu besprechen.»

Ergänzungsfrage von David Siems (Grüne)

«Wäre es denn erlaubt, wenn man jetzt mit dem Velo durch die Unterführung durchgehen würde, um auf die andere Strassenseite rüberzukommen und dann auf dem Trottoir ins Fliegerlabmuseum zu fahren, denn das müsste man dann effektiv machen bei der jetzigen Situation.»



Antwort des Stadtrates, Adrian Ineichen (FDP), Tiefbauvorstand

«Die, die die Unterführung kennen, die an der Oskar Bider-Strasse, wissen, dass das einerseits für Fussgänger ist, aber auch für Velofahrende, es hat eine Separierung des Weges, also dort ist es ohne Probleme möglich, mit dem Velo durchzufahren. Wenn man auf der anderen Seite an der Oskar Bider-Strasse hochkommt, muss man entsprechend die normal signalisierte Strasse benutzen als Velofahrende. Es ist aber geplant längerfristig, das haben Sie vielleicht mitbekommen, vielleicht als kurzer Exkurs, und zwar hat man in diesem Sommer den sogenannten Flugweg, den Weg rund um den Flugplatz eröffnet. Sie haben entsprechend mehrere Schilder an verschiedenen Stellen rund um den Flugplatz Dübendorf. Da wird es in den nächsten paar Jahren noch mehr Massnahmen geben, um den Flugweg attraktiver zu gestalten. Das ist aber ein Projekt, das mehrere Jahre geht. Und an der Stelle, die der Fragesteller anfragt, nämlich vor dem Fliegermuseum, sind auch Massnahmen geplant, das dürfte sich aber noch ein bisschen hinziehen. Die Sanierung der Überlandstrasse ist noch ein Thema beim Kanton, ist ein Projekt des Kantons, das auf das nächste Jahr geplant ist.»

Frage 7 von Marcel Kuster (SVP) zum Thema Überdachung Fahrradständer Schulhaus Dorf

Einleitung

Im September 2023 wurde der Bettlipark eröffnet und damit ein bisher umzäuntes Gelände in öffentlichen Raum umgewandelt. Die Fusswege beidseits des Gebäudes Bettlistrasse 22, wo die Bibliothek, die Ludothek und die WBK drin sind, sind aber immer noch durch Zäune und geschlossene Türchen blockiert. Wer also z.B. von der Bibliothek in den Park möchte, muss einen Umweg via Casinostrasse machen.

Frage

Warum gibt es am Schulhaus Dorf in Dübendorf keine ausgewiesene überdachte Fahrradabstellplätze für die Schüler?

Die Kinder parken ihre Fahrräder und Kickbord an der Schulhausmauer, wo sie jeder Witterung ausgesetzt sind.

Wäre es möglich, einen zentralen, überdachten Abstellplatz zu schaffen, um die Sicherheit und Ordnung zu verbessern und den immer teurer werdenden Fahrrädern einen Schutz zu bieten?

Antwort des Stadtrates, Susanne Hänni (glp/GEU), Bildungsvorständin

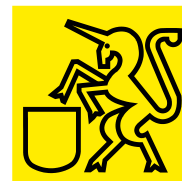
«Die Antwort ist ganz einfach: es hat noch nie jemand danach gefragt. Ich habe mich auch bei der Schulleiterin noch erkundigt, das ist noch nie ein Thema gewesen. Das Schulhaus Dorf ist ja ein bisschen ein älteres Schulhaus und wir haben dort nicht nur keine überdachten Veloplätze, sondern auch keine überdachten Aufenthaltsflächen für Pausen. Wir sind dort an einem Sanierungsprojekt dran. Überall, wo wir etwas sanieren bei den Schulhäusern, schauen wir, dass es auch überdachte Aufenthaltsflächen für die Pause hat, damit die Kinder, auch wenn es regnet und wüst ist, in der Pause an die frische Luft können, plus im Idealfall einen Unterstand, damit auch Jugendliche bei schlechtem Wetter am Abend oder am Wochenende Platz haben, um sich dort aufhalten zu können.»

Der Fragesteller verzichtet auf eine Nachfrage.

Frage 8 von Rico Eberle (glp/GEU) zum Einsatz von künstlicher Intelligenz in der Stadtverwaltung

Einleitung

Der Stadtrat nahm am 27.03.2025 zur schriftlichen Anfrage von Christian Meyer (glp/GEU) bezüglich des Einsatzes von Künstlicher Intelligenz (KI) in der Stadtverwaltung Stellung. Er stellte dabei unter anderem in Aussicht, ein Merkblatt zur datenschutzkonformen KI-Nutzung in der Verwaltung im März



2025 am Kaderanlass vorzustellen und dieses anschliessend den Mitarbeitenden zugänglich zu machen.

Frage

1. Ist das Merkblatt bereits im Einsatz und wie sind die ersten Erfahrungen damit?
2. Kann der Stadtrat einige konkrete Beispiele nennen, in welchen die Stadtverwaltung bereits KI-Anwendungen im Alltag einsetzt?

Antwort des Stadtrates, André Ingold (SVP), Stadtpräsident

«Die Antwort auf Frage 1: Ja, das Merkblatt zur Nutzung von KI-Generatoren ist bereits seit dem März 2025 oder vielleicht April 2025 im Einsatz und die Mitarbeitenden sind informiert betreffend die Nutzung von KI-Generatoren. Und die Antwort auf die Frage 2: Aktuell wird Chat GPT sowie Microsoft Copilot unter Berücksichtigung der Vorgaben dieses Merkblatts genutzt. Zudem beschäftigt sich jetzt gerade noch eine Arbeitsgruppe derzeit mit dem Thema Nutzung von KI und prüft, welche KI-Tools für welche geschäftlichen Nutzungen sinnvoll beschafft werden können unter Berücksichtigung der Vorgaben der Datenschutzbeauftragten DSB des Kantons Zürich.»

Der Fragesteller verzichtet auf eine Nachfrage.

Frage 9 von André Csillaghy (SP) zur Entwicklung der Angebotsmieten 2022-2025

Einleitung

Im Jahr 2022 habe ich eine Anfrage zur Mietpreisentwicklung in Dübendorf eingereicht. Damals teilte der Stadtrat mit, dass er keine eigenen Daten zur Entwicklung der Angebotsmieten erhebt und dass entsprechende Informationen nur kostenpflichtig über externe Anbieter bezogen werden können. Angesichts der anhaltenden Mietpreissteigerungen ist dieses Thema jedoch von grosser öffentlicher Relevanz.

Frage

Wie haben sich die durchschnittlichen Quadratmeterpreise der Angebotsmieten für Mietwohnungen in Dübendorf in den Jahren 2022, 2023, und 2024 entwickelt?

Antwort des Stadtrates, Dominic Müller (Die Mitte/EVP), Hochbauvorstand

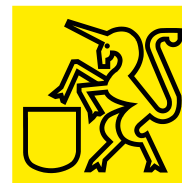
«An dieser Situation hat sich seit 2022 insofern grundsätzlich nichts verändert. Der Stadtrat erhebt nach wie vor selbst keine solche Daten von solchen Angebotsmieten und es ist auch so, dass entsprechende Informationen tatsächlich nur kostenpflichtig bezogen werden können über externe Anbieterinnen oder Anbieter. Und das war jetzt innerhalb der Beantwortungsfrist dieser Frage nicht möglich oder nicht der Fall gewesen, deshalb müssten wir das entsprechend nachreichen, die Information.»

Der Fragesteller verzichtet auf eine Nachfrage.

Frage 10 von Thomas Maier (glp/GEU) zum neuen Schliesssystem bei der Velostation am Bahnhof Dübendorf

Einleitung

Vor gut einem halben Jahr hat die Stadt Dübendorf ein neues, digitales Schliesssystem für die Velostation am Bahnhof Dübendorf in Betrieb genommen. Vieles hat sich damit vereinfacht und verbessert (digitale Bestellung Badge, Verlängerung, etc.). Leider funktioniert der Badgeleser an der



Türe mit dem QR-Code nicht reibungslos. Vor allem bei hellen Lichtverhältnissen bleibt einem der Zugang mit dem praktischen QR-Code verwehrt. Wohl deshalb ist die Velostation aktuell sehr wenig genutzt.

Frage

1. Ist dem Anbieter der ansonsten sehr praktischen Lösung dieser Mangel bekannt?
2. Was wird unternommen, um die Situation zu verbessern?

Antwort des Stadtrates, Adrian Ineichen (FDP), Tiefbauvorstand

«Sie halten mich fit, das ist gut. Frage 1: ist das Problem der Stadt bekannt? Ja, das Problem ist der Stadt bekannt. Und der zweite Teil: was wir tun, um die Situation zu verbessern? Es hat offenbar ein Hinweisschild gegeben, ich oute mich als nicht so häufiger Nutzer dieser Anlage, es hat ein Hinweisschild gegeben auf der Rückseite der Anlage, dass eine zweite Tür vorhanden ist. die nicht exponiert ist an der Sonneneinstrahlung, wo entsprechend das Problem mit der Sonneneinstrahlung auf dem QR-Code nicht existiert und das ist auch einwandfrei funktionsfähig. Und seitdem sind mir keine weiteren Reklamationen bekannt.»

Der Fragesteller verzichtet auf eine Nachfrage.

Frage 11 von Claudia Günthart (Aufrecht) zur neuen Radaranlage/Geschwindigkeitskontrollen

Einleitung

Wie wir alle bereits feststellen konnten, ist die neue Radaranlage inzwischen in Betrieb. Auffällig ist jedoch, dass sie dunkelgrau statt – wie üblich – hellgrau gestaltet ist. In der Nacht ist sie dadurch kaum sichtbar, insbesondere wenn sie an der Geerenstrasse hinter Gebüsch aufgestellt wird. Der versteckte Winkel wurde zwar nachträglich korrigiert, dennoch bleibt die Anlage schwer erkennbar. Auch im Stadtzentrum wurde sie positioniert – dort fällt sie bei Dunkelheit ebenfalls kaum auf dank der neuen Farbe.

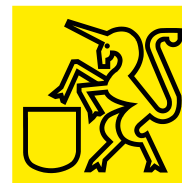
Frage

Geht es der Stadt Dübendorf bei der Geschwindigkeitskontrolle in erster Linie um die Verkehrssicherheit – oder darum, möglichst viele Einnahmen zu generieren?

Antwort des Stadtrates, Hanspeter Schmid (Die Mitte/EVP), Sicherheitsvorstand

«Wir haben uns entschieden, dass wir vom Hersteller die angebotene Standardversion kaufen, so wie es jetzt daherkommt. Unabhängig von der gewählten Ausführung erfüllt diese Anlage sämtliche Vorgaben der Verkehrssicherheit und ist auch nachts gut sichtbar. Es hat nämlich rundum Katzenaugen und wenn man reinleuchtet, reflektieren sie zurück. Die Anlage wird ausschliesslich zur Förderung der Verkehrssicherheit betrieben. Einnahmen aus Geschwindigkeitskontrollen sind dabei kein Ziel. Das Ziel von uns ist vielmehr die Anzahl von Verkehrsverstössen geringzuhalten, um gefährliche Situationen zu vermeiden und die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer zu erhöhen.»

Die Fragestellerin verzichtet auf eine Nachfrage.



Frage 12 von Roland Wüest (SP) zum Vorliegen des Gemeinde-Sportstätten-Konzepts (GESAK)

Einleitung

Im Zusammenhang mit Fragen zum Bedarf und der Nutzung der Sportanlagen wurde vom Stadtrat immer wieder auf das Gemeinde-Sportstätten-Konzept (GESAK) verwiesen und angekündigt, dass dieses in der ersten Jahreshälfte 2025 vorliegen soll.

Frage

Mittlerweile ist es Ende September 2025 und das GESAK liegt immer noch nicht vor.

Bis wann denkt der Stadtrat, dass er dieses Dokument präsentieren kann?

Wurden für das Konzept die jeweiligen Bedürfnisse der Vereine und die doch sehr unterschiedlichen Ist-Zustände der vorhandenen Anlagen ausgewogen berücksichtigt, so dass zukünftig für alle Vereine angemessene Anlagen zur Verfügung stehen?

Antwort des Stadtrates, Dominic Müller (Die Mitte/EVP), Hochbauvorstand

«Die Erarbeitung des GESAK, des Gemeinde-Sportstätten-Konzepts, die haben wir wirklich sehr umfassend gemacht, und zwar eine tiefe Analyse von allen Bedürfnissen und auch von allen Anlagen und ihrem Zustand, und das hat seine Zeit gebraucht, ein bisschen mehr als ursprünglich geplant, aber es ist so, dass der Entwurf seit dem Frühling, seit dem April, dem Stadtrat vorliegt und in der Kommission vorbesprochen wurde und auf Basis des ersten Reviews wieder überarbeitet wurde und jetzt gerade wieder in der Planungskommission des Stadtrats diese Woche zur Diskussion steht, sodass man davon ausgehen kann, dass es dann bis spätestens Ende Jahr offiziell vorliegen wird.»

Der Fragesteller verzichtet auf eine Nachfrage.

Frage 13 von Marco Lang (die Mitte/EVP) zur Volksinitiative Alterswohnungen im Zentrum

Einleitung

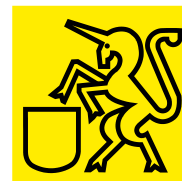
«Ich hätte als Nachfrage gefragt, welches Jahr zu der vorherigen Frage. Im Jahr 2011 hat der Stadtrat beschlossen, das städtische Grundstück Kataster Nummer 16529 an der Schulhausstrasse Turnhallenweg zu verkaufen. Im Jahr 2012 wurde das Behördenreferendum dagegen ergriffen. Bei der darauffolgenden Volksabstimmung wurde der Landverkauf vom Volk abgelehnt. Im März 2014 wurde dann die Volksinitiative Alterswohnungen im Zentrum eingereicht. Im Mai des gleichen Jahres hat der Stadtrat den Auftrag zur Erarbeitung einer Umsetzungsvorlage bekommen, die im Februar 2016 vom Gemeinderat mit 32 zu 0 Stimmen genehmigt wurde. Seither ist leider nicht mehr viel passiert. Auf mehrmalige Nachfragen sind jeweils Fristen für Ausschreibungen und Vergaben genannt worden. Die sind aber jedes Mal tatenlos verstrichen. So zuletzt am 3. Februar dieses Jahres, als uns Hans-Peter Schmid erklärt hat, man habe das Thema am 14. Januar im Stadtrat diskutiert und das weitere Vorgehen sei definiert worden. Ich zitiere: 'Mit einem entsprechenden bevorstehenden Stadtratsbeschluss wird der Gemeinderat über das weitere Vorgehen informiert.' Stand heute, über neun Jahre nach Annahme der Umsetzungsvorlage, bleibt der Volkswille weiterhin blockiert. Diese Hinhaltenaktik ist nicht nur frustrierend, sondern wirft auch Fragen zur Verbindlichkeit von demokratischen Entscheidungen auf.»

Frage

wann können wir mit dem erwähnten Stadtratsbeschluss rechnen?

Antwort des Stadtrates, Martin Bäumle (glp/GEU), Finanzvorstand

«Ich führe jetzt nicht wieder aus, die Geschichte, die relativ alt ist, sondern letztes Mal hat der Sicherheitsvorstand in meinem Namen berichtet, dass der Stadtrat im Januar das Geschäft beraten



hat, was richtig war. Der Stadtrat wird, an seiner nächsten Sitzung ist das Geschäft mit Antrag Stadtrat und Weisung schon traktandiert. Es war an der letzten Stadtratssitzung bereits traktandiert und wurde dann aus Zeitgründen verschoben. Sonst würden der Antrag und die Weisung bereits heute vorliegen beim Gemeinderat. Das heisst, es wird dann Donnerstag, falls es nicht von der Traktandenliste abgesetzt wird, mit dem Stadratsbeschluss und dem Weisungsantrag an den Gemeinderat eine Vorlage kommen, die dann der Gemeinderat entsprechend beurteilen kann.»

Der Fragesteller verzichtet auf eine Nachfrage.

Gemeinderatspräsident Christian Meyer (glp/GEU) stellt fest, dass damit alle traktandierten Geschäfte und eingereichten Fragen behandelt wurden.

Einwände gegen die Verhandlungsführung

Gegen die Verhandlungsführung werden auf Anfrage des Gemeinderatspräsidenten keine Einwände eingebracht.

Gemeinderatspräsident Christian Meyer (glp/GEU) macht abschliessend darauf aufmerksam, dass gegen die Beschlüsse wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechts-sachen beim Bezirksrat Uster, 8610 Uster, erhoben werden kann.

Im Übrigen kann wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung oder Verletzung von übergeordnetem Recht, gestützt auf das Verwaltungsrechtspflegegesetz, innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Uster erhoben werden.

Schlussbemerkungen Gemeinderatspräsident Christian Meyer (glp/GEU)

Das Büro des Gemeinderates wird an seiner Sitzung vom 20. Oktober 2025 die Traktandenliste für die nächste Gemeinderatssitzung vom 3. November 2025 festlegen.

Damit ist die 31. Sitzung des Gemeinderates der Legislaturperiode 2022-2026 geschlossen.

Schluss der Sitzung: 21:25 Uhr

Für die Richtigkeit des Protokolls

Friederike Häfeli
Gemeinderatssekretärin



Eingesehen und für richtig befunden

GEMEINDERAT DÜBENDORF

Christian Meyer
Gemeinderatspräsident